

Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Bericht
zur Schluss-Evaluierung
2019



Verfasser

Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Statistik und Stadtforschung
Karl-Heinz Simon
unter Mitwirkung der
Stabsstelle Wiesbadener Identität.
Engagement.Bürgerbeteiligung (WIEB)
Gabriele Kotzke und Juliane Rösler

Herausgeber

Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Statistik und Stadtforschung
Wilhelmstraße 32, 65183 Wiesbaden
- August 2019

Bezug

Amt für Statistik und Stadtforschung
Information & Dokumentation
Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Tel.: 0611 31-5434
Fax: 0611 31-3962
E-Mail: dokumentation@wiesbaden.de
Internet: www.wiesbaden.de/statistik
dein.wiesbaden.de

Druckerei

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.

Inhalt	Seite
1 Empfehlungen für die Fortführung der „Wiesbadener Leitlinien“	1
2 Auftrag zur Begleitforschung und Evaluierung	6
2.1 Auftrag und Kontext	6
2.2 Leitfragen	8
3 Grundfragen der Bürgerbeteiligung (nach den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“)	11
4 Evaluierung der Instrumente der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ..	16
4.1 Vorhabenliste	16
4.2 Initiativrecht	19
4.3 Beteiligungskonzepte	21
4.3.1 Bisherige Praxiserfahrungen	21
4.3.2 Schnittstellen zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung	23
4.3.3 Qualitätskriterien	24
4.4 Beteiligungs- und Veranstaltungsformate und Transparenz von Beteiligung	26
4.5 Stabsstelle WIEB/Bereich Bürgerbeteiligung	34
4.6 Beratungskreis Bürgerbeteiligung	36
4.7 Beauftragte/Koordinatoren für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern	38
4.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beteiligungsprozesse	39
4.9 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	41
4.10 Laufende Berichterstattung im Ausschuss „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“	43
4.11 Begleitforschung und Evaluierung	44
4.11.1 Prozessanalysen und Fallstudien	45
4.11.2 Teilnehmenden-Befragungen	45
4.11.3 Gesamtstädtische Bürgerbefragungen	48
4.11.4 Mitarbeiter-Befragungen	49
4.11.5 Weitere Informationsquellen zur Evaluierung der Leitlinien	49
4.11.6 Zwischen-Evaluierung Quartiersrat Schelmengraben	50
4.11.7 Zusammenfassende Bewertung	52
4.12 Jahresberichte zur Bürgerbeteiligung	53
4.13 Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien	54
4.14 Personelle und finanzielle Ressourcen	56

ANHANG

1 Empfehlungen für die Fortführung der Wiesbadener Leitlinien

1. Vorhabenliste

- Die Vorhabenliste wird **in der bisherigen Form weitergeführt**.
- Insbesondere die **Druckversion der Vorhabenliste** wurde mit wachsendem Umfang immer zeitaufwändiger und kostenintensiver. Hier stellt sich die Frage des vernünftigen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen. Zumal die Vorhaben auf dein.wiesbaden.de auf dem aktuelleren Stand sind als ein Druckdokument, das nur zwei Mal im Jahr erscheint. Die Stabsstelle empfiehlt, die Printversion entweder ganz zu streichen oder nur noch maximal einmal jährlich herauszugeben. Alternativ könnte ein kostengünstigerer Flyer mit lediglich den Titeln der Vorhaben veröffentlicht werden, zusammen mit dem Hinweis, dass der aktuelle Projektstand online einzusehen ist. Ebenfalls denkbar wäre es, 3 - 4-mal im Jahr eine PDF-Datei online zur Verfügung zu stellen, das man downloaden kann.
- Die **Reihenfolge der Kriterien** wird in Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien relativiert, da diese irrtümlicherweise oft hierarchisch betrachtet wird: Dies betrifft insbesondere das bisher erstgenannte Kriterium „voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro“. Der „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ betrachtet dies lediglich als „eine redaktionelle Änderung“. In der Informationsbroschüre „Bürgerbeteiligung leicht gemacht“ (Stand: Mai 2018) ist die geänderte Reihenfolge bereits enthalten.
- Die **Schulungen zur Vorhabenliste und den Steckbriefen** werden von der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ weiterhin als kontinuierliches Angebot erhalten.
- In Bezug auf den **richtigen Zeitpunkt**, d.h. wann ein Projekt auf die Vorhabenliste kommen soll, besteht Präzisionsbedarf in der Ausführung der Leitlinien.
- Mindestens in den **Begründungsteil „D“** der Sitzungsvorlage der Landeshauptstadt Wiesbaden sollte ein weiterer Punkt „Bürgerbeteiligung“ aufgenommen werden (wie bisher schon „Demografische Entwicklung“ und „Barrierefreiheit“).

2. Initiativrecht

- Das Instrument des Initiativrechts soll **weiterhin bestehen bleiben**, um Bürgern/-innen die Möglichkeit zu geben, Bürgerbeteiligung anzuregen und zu initiieren. Weitere Erfahrungen mit Initiativanträgen für Bürgerbeteiligung sind in der Fortführung der Leitlinien und ihrer Instrumente zu sammeln und reflektiert auszuwerten, insbesondere unter den Aspekten a) der Verfahrensabläufe und ihrer Optimierungsmöglichkeiten und b) inwieweit damit eine breite Beteiligung örtlicher Gruppen erreicht werden kann.
- Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten erfolgreichen Antrag auf Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Schierstein“ empfiehlt es sich, für die Anwendbarkeit und Praktikabilität des Initiativrechts ein **Quorum zu prüfen**.
- Das Verfahren zur Ausübung des Initiativrechts ist in den Leitlinien in Textform und in grafischer Darstellung enthalten, aber mit Stand von 2015 und nicht in allen Details korrekt. In den Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien ist das Initiativrecht in Textform und als Ablaufschema **zu aktualisieren und anzupassen**, d.h. vereinfacht, übersichtlicher und korrekt darzustellen.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können nach den bisherigen Festlegungen der Leitlinien keine Initiativanträge einreichen. Im Sinne einer angestrebten Erweiterung von **Kinder- und Jugendpartizipation** sollte nach Lösungen gesucht werden, auch diesen Gruppen Initiativmöglichkeiten der Beteiligung zu eröffnen. Andere Städte haben für diese Bereiche z.T. eigene Leitlinien oder Richtlinien für Kinder- und Jugendpartizipation entwickelt (z.B. Rastatt). In Wiesbaden wird diese Aufgabe vom Amt für Soziale Arbeit wahrgenommen. Im Rahmen des Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen“ sind bereits Überlegungen für einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ angestellt, konkrete Umsetzungen

sind aber bisher noch nicht eingeleitet worden. Die Stabsstelle hat in einer Stellungnahme vorgeschlagen, die Erstellung von spezifischen Jugendbeteiligungs-Konzepten bei Projekten und Vorhaben in die Leitlinien mit aufzunehmen. Im weiteren Handlungsprogramm wurde dieser Vorschlag aber (bisher) nicht weiterverfolgt bzw. nicht priorisiert. Dieser Vorschlag ist weiter mit dem Amt für Soziale Arbeit zu beraten.

3. Beteiligungskonzepte

- Die Praxis der Erarbeitung der Beteiligungskonzepte hat sich in der Erprobungsphase **positiv entwickelt**, insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen den fachlichen Trägern der Bürgerbeteiligung (Ämter und Dezernate, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe) und der Stabsstelle.
- Es zeigt sich, dass die **kooperative Erarbeitung der Beteiligungskonzepte** in der Regel die effektivste Vorgehensweise ist, weil dabei auch noch fehlende Informationen, weitere zu beteiligende Fachämter oder -abteilungen etc. erkannt werden.
- Bei der Bewertung der vorgesehenen und tatsächlich durchgeführten Beteiligungskonzepte sind als **Maßstäbe und Kriterien** heranzuziehen
 - die angestrebten Ziele der Beteiligungsprozesse,
 - Aufwand, Zeit und Dauer
 - die erreichten Ergebnisse und Bewertungen nach Transparenz, Akzeptanz etc.
- Im Sinne der Leitlinien werden die Ausweitung der formellen Beteiligung nach BauGB und das **Einbeziehen breiterer Beteiligungsformate begrüßt**.
- Sollten die geplanten Veränderungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen werden, sind Folgewirkungen zu erwarten. Die zunehmende Verschränkung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung wird mittel- und längerfristig eine Eigendynamik entwickeln und insgesamt **zu einer größeren Bandbreite von Inhalten und Formen der Bürgerbeteiligung führen**. Es wird empfohlen, die Praxiserfahrungen zukünftig systematisch zu sammeln und strukturiert zu reflektieren (z.B. mit Hilfe einer Checkliste, eines Arbeitsblatts, Auswertungsbogens o.a.).
- Die Qualitätskriterien der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sollen auch **zukünftig als Orientierungs- und Bewertungsmaßstäbe gelten**.
- In der weiteren Umsetzung der Leitlinien ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:
 - a) weitere Operationalisierung von Zielen und Verständnis der Bürgerbeteiligung im jeweiligen Vorhaben,
 - b) möglichst präzise und umfassende Klärung der Rahmenbedingungen,
 - c) weitere Verbesserung der Information und Kommunikation,
 - d) Klärung und Beschaffung notwendiger Ressourcen,
 - e) strukturierte Reflexion nach Beteiligungsphasen.

4. Beteiligungs- und Veranstaltungsformate und Transparenz von Beteiligung

- In der weiteren Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sollten nach Meinung des Beratungskreises und der Stabsstelle bisher noch nicht angewandte Methoden und Formen der Beteiligung (z.B. Planungszelle, Zufallsauswahl) mutig ausprobiert werden. Dafür müssen aber geeignete Vorhaben ausgewählt und die Beteiligungsprozesse gut vorbereitet werden (Ausgangsinformationen, Auswahl der Teilnehmer/-innen, externe Moderation, fachliche Begleitung, Zeitplanung, Kooperationspartner, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit etc.).

- Viele Vorhaben und Beteiligungsprozesse bestätigen die Erkenntnis und Einsicht, dass für eine noch breiter angelegte Bürgerbeteiligung **niedrigschwellige Zugänge** zur Bürgerbeteiligung erforderlich sind. Die derzeit laufenden „Soziale Stadt“-Projekte im Schelmengraben, im Gräselberg und in Biebrich-Mitte sollten daher für das Ausprobieren aktivierender Beteiligung genutzt werden.
- Beteiligungsprozesse laufen dann gut, wenn sie frühzeitig, d.h. zu Projektbeginn konzipiert werden. Im Rahmen der Projektkonzeption muss auch die Beteiligung **interdisziplinär, kooperativ und frühzeitig** vorbereitet und geplant werden. Die Einbindung aller relevanten Ämter der Verwaltung ist auch deshalb erforderlich, weil die Stabsstelle (mit begrenzten Personalkapazitäten) nicht alle Prozesse leiten kann. Bei allen Vorhaben und Planungen ist Bürgerbeteiligung von Anfang an mit einzuplanen.
- Fortlaufende und gut strukturierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (nach innen und nach außen) sind unverzichtbare und notwendige Voraussetzungen für gelingende Bürgerbeteiligung. Dein.wiesbaden.de ist in diesem Kontext zu stärken und in den Vordergrund zu stellen.

5. Stabsstelle WIEB

- Nach der Aufbauphase ist in der bevorstehenden Konsolidierungsphase das **Aufgabenprofil** der Stabsstelle Bürgerbeteiligung weiterhin nach innen und außen zu vermitteln.
- Die bestehende **Personalkapazität** ist dauerhaft zu sichern und laut Stabsstelle im Bereich der organisatorischen Unterstützung auszubauen (volle Assistenzstelle für Bürgerbeteiligung).
- Die **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** nach innen und außen ist als Aufgabenschwerpunkt intensiv fortzuführen.
- Auf Wunsch der Stabsstelle ist der **Standort** zu überprüfen.

6. Beratungskreis Bürgerbeteiligung

- Der „**Beratungskreis Bürgerbeteiligung**“ wird **weitergeführt**. Die Zahl seiner Mitglieder wird auf 12 erhöht (drei aus Politik, drei aus Verwaltung, sechs aus Bürgerschaft).
- Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung wird beauftragt, gezielt drei **geeignete Personen aus der Teilgruppe der Bürgerschaft zur Erweiterung des Beratungskreises** anzusprechen.
- In drei **Besprechungen pro Jahr** (bei Bedarf auch mehr oder weniger Termine) will der Beratungskreis wichtige Themen aus der Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente erörtern und daraus Empfehlungen an Politik und Verwaltung formulieren und einbringen.
- Der Stabsstelle Bürgerbeteiligung wird vom Beratungskreis empfohlen, **konkrete Themen, Tagesordnungspunkte und Aufgaben vorzugeben**, z.B. zu Einschätzungen und Bewertungen einzelner Instrumente in der Öffentlichkeit, zu Problembereichen und Defiziten in der Umsetzung der Leitlinien und ihrer Instrumente, zu Handlungs- und Unterstützungsbedarfen etc., um zu weiteren Optimierungen im Gesamtprozess der Bürgerbeteiligung zu kommen.

7. Beauftragte/Koordinatoren für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern

- Das **Aufgaben- und Anforderungsprofil** der Koordinatoren ist in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Ämter und Fachbereiche zu überarbeiten.

8. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

- Auf allen Ebenen sind regelmäßige Informationen zum Stand der Bürgerbeteiligung und zu neuen Angeboten der Stabsstelle erforderlich. Insbesondere der jährliche Verwaltungsdialo g hat sich zu einem guten Instrument entwickelt. Die **Fortbildungsangebote** sollten wie gehabt fortgesetzt werden.

- Es ist zu prüfen, wie **weitergehende Fortbildungsangebote**, insbesondere für den Raum der Ortspolitik, konzipiert werden können.
- Die Stabsstelle selbst kann neben ihren weiteren Aufgaben nur begrenzt selbst Fortbildungen anbieten. Wenn mittel- und langfristig eine gute Beteiligungskultur entwickelt werden soll, ist die Suche nach geeigneten **Kooperationspartnern im Bildungs- und Weiterbildungsbereich** notwendig.

9. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle (nach innen und außen) wird fortgeführt.
- Das Informations-, Service- und Dialogangebot auf **dein.wiesbaden.de** wird von der Stabsstelle fortgeführt.
- Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen städtischen Akteure für Öffentlichkeitsarbeit sind selbst innerhalb der Verwaltung kaum bekannt und durchschaubar, geschweige denn in der Bürgerschaft. Für Außenstehende ist weitgehend nicht nachvollziehbar, dass auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Wiesbaden Marketing bedient, „Bürgerbeteiligung“ zwar ein Thema ist, es aber gleichzeitig eine eigene Informations- und Beteiligungs-Plattform **dein.wiesbaden.de** gibt. Für eine strategische und gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit ist eine **bessere Koordinierung der Zuständigkeiten** wünschenswert.

10. Laufende Berichterstattung im Ausschuss

- Die laufende Berichterstattung an den Ausschuss für „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ wird **fortgeführt**.

11. Begleitforschung und Evaluierung

- Angesichts der bisherigen umfangreichen Begleitforschung und Evaluierung der Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente in der Erprobungsphase und der weitgehend positiven Ergebnisse ist keine weitere kontinuierliche Begleitforschung erforderlich.

Eine reflektierte und gründliche Aufarbeitung der Erfahrungen und evtl. notwendigen Änderungsbedarfe durch die Stabsstelle ist vorgesehen.

12. Jahresberichte zur Bürgerbeteiligung

- In den verwaltungsinternen Ausführungsbestimmungen kann darauf hingewiesen werden, dass die jährliche Berichtspflicht durch die **fortlaufende Berichterstattung** in den politischen Gremien und bei den Amtsleitungen erfüllt ist.

13. Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien

- Die 2016 beschlossenen Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit dem implementierten Instrumentarium werden über die dreijährige Erprobungsphase (2016 - 2019) hinaus **fortgesetzt**.
- Auch zukünftig ist die Anwendung der Leitlinien und des Instrumentariums reflektiert nachzubereiten und in größeren Abständen zu evaluieren - im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der zugleich als **fortschreitender Lernprozess** für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu verstehen und zu vermitteln ist.
- Der **fachliche Austausch** mit anderen Städten und die wissenschaftliche Begleitung der Anwendung kommunaler Leitlinien durch das „Netzwerk Bürgerbeteiligung“ der Stiftung Mitarbeit, den regionalen Verbund der Partizipationsbeauftragten in Hessen, das Deutsche Institut für Urbanistik und andere Träger sollte intensiv in Anspruch genommen wer-

den. Dabei ist auch zu verfolgen, welche Erfahrungen mit Leitlinien und ihren Instrumenten in anderen Städten gewonnen werden und welche Schlussfolgerungen für Anpassungen von Leitlinien oder der Anwendung neuer Instrumente und Verfahren gezogen werden.

- Die zentrale Frage in der Erprobungsphase, ob Politik, Verwaltung und Bürger/-innen mit den „Wiesbadener Leitlinien“ umgehen können, ob sie in unterschiedlichen Anwendungsfeldern praktikabel sind, kann nach den Erfahrungen aus der dreijährigen Erprobungsphase **mit einem überwiegenden „Ja“ beantwortet** werden. Die Leitlinien liefern ein brauchbares Regelwerk, ihre Instrumente sind ein hilfreiches Rüstzeug für die weitere Anwendung. In jedem zukünftigen Beteiligungsprozess (zu höchst unterschiedlichen Vorhaben) sind neue Wege zu suchen.
- Im Übergang von der bisherigen Start- und Erprobungsphase zum fortlaufenden Betrieb sollen mit den beschlossenen Leitlinien und ihren Instrumenten **weitere Erfahrungen** gewonnen und die Regelungen durch die Stabsstelle kontinuierlich einer Überprüfung in der wachsenden Praxis unterzogen werden - statt umfangreicher Veränderungen oder neuer Vorgehensweisen.

14. Personelle und finanzielle Ressourcen

- Im Bereich der Personalausstattung der Stabsstelle werden laut deren Feststellung **zwei volle Mitarbeiter/-innenstellen und eine volle Assistenzstelle für erforderlich** betrachtet.
- Die Stabsstelle empfiehlt, Bürgerbeteiligung als **übergreifende Querschnittsaufgabe** zu betrachten und diese Aufgaben und die entsprechenden Anforderungen bei zukünftigen Stellenausschreibungen auch in den Fachbereichen/Dezernaten und Ämtern stärker zu berücksichtigen.
- Die **derzeitige Finanzausstattung** wird von der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ als **hinreichend** betrachtet.
- **Notwendige Finanzmittel** für die Durchführung von Beteiligungsprozessen (Veranstaltungen, externe Moderation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit) sind von den jeweiligen Ämtern und Dezernaten bzw. städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben selbst zu veranschlagen und mit der Sitzungsvorlage zum jeweiligen Projekt zu beantragen.

2 Auftrag zur Begleitforschung und Evaluierung

2.1 Auftrag und Kontext

Mit den Beschlüssen zu den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ vom 14. Juli 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung (im Folgenden: STVV) der Landeshauptstadt Wiesbaden auch Aufträge für die Begleitforschung und Evaluierung in der Erprobungsphase der Leitlinien festgelegt (Beschluss Nr. 0209 zur Sitzungsvorlage 16-V-12-0003 „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“).

Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien als fortschreitenden Lernprozess, so dass sich im Laufe der Zeit eine neue Beteiligungskultur in den verschiedenen Bereichen entwickeln soll. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ galten vorerst für eine dreijährige Erprobungsphase (2016 - 2019). Dabei ging es um das Ausprobieren unterschiedlicher Formen von Beteiligungsprozessen, das Einsetzen von unterschiedlichen Methoden, Verfahren und Instrumenten der Bürgerbeteiligung und das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ - auch unter Zeit- und Effizienz-Gesichtspunkten.

Mit Punkt 5 des Beschlusses Nr. 0209 wurde das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (jetzt Amt für Statistik und Stadtforschung) mit der kontinuierlichen Begleitforschung und Evaluierung der Umsetzung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der Alltagspraxis beauftragt. Die Evaluierung erfolgte durch eine enge Zusammenarbeit der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ (im Folgenden Stabsstelle WIEB), dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (jetzt „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“, im Folgenden: Beratungskreis) und dem Amt für Statistik und Stadtforschung.

Eine Zwischen-Evaluierung erfolgte schon nach zwei Jahren (vgl. Sitzungsvorlage 18-V-12-0002 „Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Bericht zur Zwischenevaluierung 2018“ und Beschluss STVV Nr. 0403 vom 8. Nov. 2018).

Nach Punkt 10 des Beschlusses legen das Amt für Statistik und Stadtforschung und die Stabsstelle WIEB in Abstimmung mit dem Beratungskreis hiermit einen Erfahrungsbericht als Evaluation der bisherigen Anwendung der Leitlinien nach Ablauf der dreijährigen Erprobungsphase vor.

Mit dem Bericht sind auch evtl. Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Leitlinien wurden im dialogischen Verfahren erarbeitet.

Die Vorlage und der Bericht sind zwischen dem Amt für Statistik und Stadtforschung und der Stabsstelle WIEB abgestimmt.

Befragung der städtischen Mitarbeiter/-innen zu Bürgerbeteiligung

Mit den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ hatten sich Politik, Verwaltung und Bürgerschaft 2015 gemeinsam darauf verständigt, wie Bürgerbeteiligung in Wiesbaden gestaltet werden soll. Im Zuge der anstehenden Schluss-Evaluierung zur Erprobung der Leitlinien sollte eine erneute Bestandsaufnahme in der Verwaltung erfolgen, um ein „aktuelles Stimmungsbild“ in Bezug auf die praktische Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente zu erhalten. (Im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien wurde bereits im Juni 2015 eine erste Online-Erhebung bei städtischen Mitarbeitern/-innen durchgeführt).

Fragen waren: Wie sind die Erfahrungen der städtischen Mitarbeiter/-innen mit den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“? Sind diese bekannt? Welche Erfahrungen gab es bisher bei ihrer praktischen Anwendung? Was brauchen die Mitarbeiter/-innen, um Prozesse der Bürgerbeteiligung gut gestalten zu können?

1.051 Mitarbeiter/-innen der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe ELW und TriWiCon beantworteten den Erhebungsbogen. Inhalte und Ablauf der Erhebung waren mit der Stabsstelle WIEB, der städtischen Datenschutzbeauftragten und mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Auswertung erfolgte in der abgeschotteten Statistikstelle des Amtes für Statistik und Stadtforschung.

Der Ergebnisbericht ist der Sitzungsvorlage 19-V-12-0002 zur Schluss-Evaluierung als Anlage beigefügt. Die Ergebnisse der Befragung werden allen Interessierten zugänglich gemacht.

Der Bericht ist mit der Stabsstelle WIEB abgestimmt.

Bürgerbefragung zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung

Vorgelegt werden auch die Ergebnisse einer Telefonbefragung von 1.509 Wiesbadener Bürgern/-innen zu den Themenfeldern "Bürgerschaftliches Engagement" und „Bürgerbeteiligung“, die im Jan./Febr. 2019 durchgeführt wurde.

Nach 2009 und 2014 wurde das Amt für Statistik und Stadtforschung erneut mit der Durchführung einer repräsentativen Telefonumfrage bei Wiesbadener Einwohnern/-innen zum Bürgerengagement beauftragt (Erhebung alle 5 Jahre). Im Zuge der anstehenden Schluss-Evaluierung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ lag es nahe, diese Erhebung mit Fragen zur Bürgerbeteiligung zu kombinieren (Magistratsbeschluss Nr. 0880 vom 20. November 2018). Ziel der Umfrage war, differenzierte Informationsgrundlagen zu erhalten, mit denen Konzepte und Strategien kommunaler Engagement-Politik und Engagement-Förderung sowie der Bürgerbeteiligung präzisiert und weiterentwickelt werden können.

Befragt wurden 1.509 Wiesbadenerinnen und Wiesbadener ab dem 16. Lebensjahr.

Die Umfrage-Ergebnisse werden dem Magistrat und der STVV mit der Sitzungsvorlage 19-V-12-0003 „Umfrage zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung in Wiesbaden 2019“ zur Kenntnis gegeben.

Auch diese Sitzungsvorlage und der Ergebnisbericht sind mit der Stabsstelle WIEB abgestimmt.

Die Ergebnisse dieser Befragung finden Eingang in die Schluss-Evaluierung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und deren Weiterführung.

Überblick:

Im Folgenden sind

- zunächst die Leitfragen dargestellt, die der Evaluierung der Leitlinien zugrunde lagen (Kap. 2.2).
- Anschließend werden einige Grundfragen der Bürgerbeteiligung skizziert (Kap. 3).
- Im Kap. 4 erfolgt die Evaluierung der 15 zentralen Bausteine der Leitlinien vor dem Hintergrund der in der dreijährigen Erprobungsphase gemachten Erfahrungen.
- Die sich aus den einzelnen Teilen ergebenden Konsequenzen und vorgeschlagenen Empfehlungen sind in Kap. 1 zusammengefasst und vorangestellt.

2.2 Leitfragen

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die zentralen Elemente/Bausteine/Instrumente der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der 2016 von der STVV beschlossenen Form. Im Rahmen der Schluss-Evaluierung am Ende der dreijährigen Erprobungsphase soll überprüft werden,

- ob sich die Regelungen der Leitlinien in der Praxis bisher bewährt haben,
- welche Problembereiche und evtl. Änderungsbedarfe aufgetreten sind,
- welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen,
- was nach Ablauf der 3-jährigen Probephase evtl. anders laufen soll.

1. Grundfragen der Bürgerbeteiligung (⇒ Kap. 3)

- Sind das Verständnis von und die Ziele der Bürgerbeteiligung (in den Leitlinien) für die unterschiedlichen Akteursgruppen (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung) hinreichend klar und präzise?
- Welche Grundfragen und Grundprobleme mit den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sind in der Erprobungsphase aufgetreten?
- Welche Konsequenzen sind aus den bisherigen Erfahrungen mit den durchgeführten Beteiligungsprozessen zu ziehen? Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?

2. Vorhabenliste: (⇒ Kap. 4.1)

- Erfüllt die Vorhabenliste ihren vorgesehenen Zweck im Sinne der Leitlinien?
- Sind die jetzigen Regelungen hinreichend klar und praxistauglich?
- Sind die Kriterien für Vorhaben revisionsbedürftig?
- Wie ist die Aufstellung der Vorhabenliste/Steckbriefe etc. zukünftig zu handhaben?
- Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?

3. Initiativrecht: (⇒ Kap. 4.2)

- Wie sind die bisherigen Erfahrungen zu Anträgen und Abläufen?
- Soll das Initiativrecht zukünftig weiter möglich sein?
- Soll es an Bedingungen (z.B. Quorum) geknüpft werden?
- Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?

4. Verhältnis von informeller und formeller Bürgerbeteiligung (⇒ Kap. 4.3.2)

- Wo sind wichtige Schnittstellen zwischen informeller Bürgerbeteiligung (nach den Leitlinien) und formeller Bürgerbeteiligung (nach BauGB, HGO) (zeitlich, organisatorisch, personell etc.)?
- Gibt es hier Klärungsbedarfe? Wenn ja, welche?
- Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?

5. Qualitätskriterien (⇒ Kap. 4.3.3)

- Haben sich die Qualitätskriterien der Leitlinien (Seite 4) in der Praxis bewährt?
- Welche Bedeutung haben sie für die Qualitätssicherung?
- Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?

6. Beteiligungskonzepte, Veranstaltungen und Transparenz (⇒ Kap. 4.4)

- Hatten die bisherigen Beteiligungsprozesse eine hinreichend große Bandbreite unterschiedlicher Veranstaltungsformate (z.B. öffentliche Informationsveranstaltungen, „trialogisch“ besetzte Arbeitsgruppen, (interne) Arbeitskreise (nur mit Nutzergruppen), Workshops, Quartiersrat etc.)?
- Gibt es für alle Akteursgruppen eine hinreichende Transparenz über Inhalte und Abläufe der Beteiligungsprozesse?
- Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?

7. **Stabsstelle WIEB, Bereich Bürgerbeteiligung (⇒ Kap. 4.5)**
 - Sind die Aufgaben, Funktionen und Rollen der Mitarbeiterinnen der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ hinreichend klar?
 - Werden sie hinreichend vermittelt und kommuniziert?
 - Was sind die praktischen Erfahrungen mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ aus der Erprobungsphase?
 - Welche Verbesserungen sind denkbar oder wünschenswert?
 - Welche personellen und fachlichen Ressourcen sollten zukünftig bei der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ zur Verfügung stehen?
8. **Beratungskreis Bürgerbeteiligung (⇒ Kap. 4.6)**
 - Soll der Beratungskreis über die Probephase hinaus wie bisher weitergeführt werden? In welcher Zusammensetzung? In welchem Turnus?
 - Was sollen zukünftig die Aufgaben des Beratungskreises sein?
 - Wie soll die Qualitätskontrolle durch den Beratungskreis zukünftig gehandhabt werden?
 - Welche Änderungen sollen für die Weiterführung der „Leitlinien“ vorgeschlagen werden?
9. **Beauftragte/Koordinatoren für Bürgerbeteiligung in Ämtern und Dezernaten (⇒ Kap. 4.7)**
 - Sind in den relevanten Ämtern und Dezernaten (in hinreichendem Ausmaß) Beauftragte/Koordinatoren für Bürgerbeteiligung benannt?
 - Welche Erfahrungen aus den ersten Koordinatoren-Treffen liegen vor?
 - Wie und durch wen werden diese Treffen zukünftig weitergeführt? Mit welchen Inhalten, in welchem Turnus?
 - Welche Verbesserungen sind denkbar und wünschenswert?
10. **Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote (⇒ Kap. 4.8)**
 - Welche Informations- und Fortbildungsangebote braucht es für Interessierte aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft?
 - Welche Arbeitshilfen gibt es, welche Bedarfe sind derzeit erkennbar?
11. **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (⇒ Kap. 4.9)**
 - Ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Bürgerbeteiligung in der Erprobungsphase nach innen und außen in hinreichendem Maße erfolgt?
 - Ist die Informations- und Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de hinreichend klar strukturiert, transparent und übersichtlich?
 - Welche Verbesserungen in der Öffentlichkeitsarbeit oder auf der Plattform sind denkbar oder wünschenswert?
12. **Laufende Berichterstattung im Ausschuss (⇒ Kap. 4.10)**
 - Hat sich die laufende Berichterstattung im Ausschuss durch die „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ bewährt?
 - Soll sie weiterhin wie bisher gehandhabt werden?
 - Welche zusätzlichen Informationen sind evtl. vom Ausschuss erwünscht?
13. **Begleitforschung und Evaluierung (⇒ Kap. 4.11)**
 - Haben sich die bisherigen Bausteine der Begleitforschung und Evaluierung der Leitlinien bewährt (Prozessanalysen, Teilnehmerbefragungen bei ausgewählten Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, Bürgerbefragungen, Mitarbeiterbefragungen in der Verwaltung, Fallstudien ausgewählter Beteiligungsprozesse, Zwischen-Evaluierung 2018, Zwischen-Evaluierung Quartiersrat, Erfahrungen anderer Städte etc.)?
 - Sollen alle Materialien publiziert oder zumindest allen Akteursgruppen (Beratungskreis, Ausschuss) zugänglich gemacht werden?
 - Wie und durch wen soll zukünftig Begleitforschung und Evaluierung erfolgen?

14. Jahresberichte zur Bürgerbeteiligung (⇒ Kap. 4.12)

- Gibt es die Notwendigkeit von Jahresberichten zur Bürgerbeteiligung (über die laufende Berichterstattung im Ausschuss und im Beratungskreis, gelegentlich auch im Amtsleiter-Plenum, mit der Vorhabenliste und auf dein.wiesbaden.de) hinaus?
- Wie soll zukünftig verfahren werden?

15. Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien (Kap. 4.13)

- Wie soll nach Ablauf der dreijährigen Erprobungsphase mit den Leitlinien weiter verfahren werden?
- Wo besteht Revisions- und Änderungsbedarf bzgl. der Leitlinien?
- Was wären vordringliche und was wären weniger wichtige Änderungen?
- Was soll für die Weiterführung der Leitlinien ab 2019 von der STVV beschlossen werden?

16. Personelle und finanzielle Ressourcen (⇒ Kap. 4.14)

- Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die praktische Anwendung und Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in den Ämtern, Dezernaten und bei der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ erforderlich und notwendig?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Anmeldungen zum nächsten Doppelhaushalt?

3 Grundfragen der Bürgerbeteiligung (nach den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“)

Vorbemerkung:

Im Folgenden werden einige Grundfragen der Bürgerbeteiligung skizziert. Viele dieser Themenaspekte und Grundfragen wurden bereits im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien 2015 aufgegriffen und diskutiert, sie tauchten auch in der Erprobungsphase und praktischen Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente wiederholt auf. Zudem wurden eine Reihe dieser Punkte z.T. wiederholt im Beratungskreis erörtert oder als wichtige Diskussionspunkte im Ausschuss Bürgerbeteiligung eingebracht. Auch in den Verwaltungs-Workshops, beim Workshop mit Vertretern/-innen der Ortsbeiräte und den Koordinatoren-Treffen wurden sie z.T. eingebracht bzw. problematisiert. Diese Themen der Bürgerbeteiligung von grundsätzlicher Bedeutung verweisen auf fortbestehenden Diskussions- und Klärungsbedarf.

Diese Themen berühren auch viele Aspekte der Handhabung und praktischen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien“. Im doppelten Sinne sind daher (theoretische und praktische) Grundfragen der Bürgerbeteiligung angesprochen, die als Herausforderungen und Daueraufgaben auch zukünftig im Raum stehen werden. Die folgenden Grundfragen geben zudem eine übergreifende Einstimmung zu der folgenden systematischen Evaluierung der einzelnen Instrumente und der 15 Bausteine der „Wiesbadener Leitlinien“.

1. **Definition, Begriffsinhalte und Verständnis von „Bürgerbeteiligung“ („Partizipation“)** variieren in einem breiten Spektrum und nach Akteursgruppen. Es gibt keine allgemeingültige, geschlossene und abschließende Definition. Die umfassende Diskussion im Prozess der Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ hat 2015 zu folgender Verständigung und Festlegung geführt: „Bürgerbeteiligung im Sinne der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ umfasst jede Form von Initiative, aktiver Teilhabe und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bei kommunalen Vorhaben, Planungen und politischen Entscheidungsprozessen“ (Leitlinien, Seite 4). Zentrale Bestandteile dieses Verständnisses sind
 - die Einbeziehung von Bürgern/-innen und das Aktiv-Angesprochen-Werden.
 - die Möglichkeiten der aktiven Teilhabe und Mitwirkung bei Vorhaben,
 - die Möglichkeiten der Initiative und des Sich-aktiv-Einbringen-Könnens.

Begriffsinhalte und Verständnis von Bürgerbeteiligung in diesem Sinne umfassen daher folgende Elemente

- a) des Informierens und des Informiert-Werdens,
- b) des Sich-aktiv-Beteiligen-Könnens und Beteiligt-Werdens,
- c) des Einbeziehens und Einbezogen-Werdens,
- d) des Kooperierens und der aktiven Mitwirkung, ggf. bis hin zur Mitentscheidung und Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten.

Nach dem Verständnis der Leitlinien ergeben sich unterschiedliche Stufen und Intensitäten von Bürgerbeteiligung. Sie reichen vom bloßen Informiert-Werden über Vorhaben und Planungen bis hin zur Initiative, aktiven Mitwirkung an Planungsprozessen (incl. Einbringen von Alternativen) und zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen. (Die letzte Entscheidung bleibt allerdings den gewählten Stadtverordneten vorbehalten.)

2. **Ziele der Bürgerbeteiligung:** Nicht immer sind die anzustrebenden Ziele der Bürgerbeteiligung bei einem Vorhaben schon klar und präzise entwickelt. Zudem divergieren sie zu meist zwischen den verschiedenen Teilgruppen (Bürgerschaft, Politik und Verwaltung) - und mitunter auch innerhalb der Teilgruppen. Der „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ hat wiederholt über unterschiedliche Ziele der Bürgerbeteiligung und daraus resultierende

Unterschiede des Verständnisses von Beteiligung diskutiert. Zuletzt hat der Beratungskreis am 09.04.2019 die Frage erörtert: Welche Wirkungen sollen mit Bürgerbeteiligung bei einem Vorhaben erreicht werden? Meinung des Beratungskreises ist, dass über die angestrebte Wirkung zu Beginn eines Beteiligungsprozesses zu reden sei, auch weil die Erwartungen an Bürgerbeteiligung von den Teilgruppen sehr unterschiedlich seien. Eine Erörterung der verschiedenen Zielvorstellungen und Erwartungen an einen Beteiligungsprozess sei eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Beteiligung - selbst wenn es sich um das Herausarbeiten unterschiedlicher Positionen und Vorstellungen handelt. Im Hinblick auf Transparenz und Klärung der Ausgangsbedingungen eines Beteiligungsprozesses hält der Beratungskreis dies für unerlässlich. Die Stabsstelle WIEB versucht, bei der kooperativen Erarbeitung der Beteiligungskonzepte dies (so gut wie möglich) zu klären.

3. Als weitere Grundfrage hat der Beratungskreis die notwendige Klärung von Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung bei Vorhaben ausführlich erörtert und eingefordert. Das in den Leitlinien enthaltene Qualitätskriterium „offene, klare und transparente Kommunikation“ umfasst „**die Klärung der Rahmenbedingungen und Ziele**, der unterschiedlichen Intensität der Beteiligung, der Entscheidungsprozesse und der Verwertung der Ergebnisse“ (Leitlinien, S. 4). Was Rahmenbedingungen sind, wie umfassend sie bereits zu Beginn eines Beteiligungsprozesses mitgeteilt werden (können) und welche Tragweite bzw. Folgewirkungen bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. für das Ermöglichen oder Verhindern von Planungs- und Handlungsvarianten) haben, ist von Vorhaben zu Vorhaben unterschiedlich. Bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten (vgl. Kap. 4.3.1) müssen diese Aspekte nach Meinung des Beratungskreises einbezogen werden.
4. In diesem Kontext besteht oft ein **gewisses Spannungsverhältnis zwischen den Teilbereichen der Verwaltung und der Bürgerschaft**. Aus Verwaltungssicht sind bei Bürgerbeteiligungs-Verfahren folgende Rahmenbedingungen zu beachten: a) rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben, b) gegebene und zu beachtende Beschlusslagen, c) vorhandene Hierarchien und geregelte Ablaufprozesse parlamentarisch-demokratischer und administrativer Strukturen, d) begrenzte Zeit-, Personal- und Finanzressourcen. Sie werden - aus Bürgersicht - oft als unausweichliche und unveränderbare „Sachzwänge“ dargestellt, die keine Handlungsspielräume und keine Alternativen zulassen und daher auch die Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung begrenzen.
5. Daraus würde sich (nach Einschätzung des Beratungskreises) ergeben, dass Bürgerbeteiligung nur sinnvoll sei, wenn bei einem Vorhaben **grundsätzlich Handlungsspielräume** bestehen, alternative Planungen und Entscheidungen möglich seien, die in Beteiligungsprozessen ausgelotet werden und aus denen Empfehlungen an die zuständigen Entscheidungsgremien resultieren können. Wenn dies nicht der Fall sei, sei Bürgerbeteiligung nur im Sinne von Information an die Bürger/-innen möglich und sinnvoll, allenfalls noch im Sinne von Konsultation, Dialog und Austausch, aber im Sinne von aktiver Mitgestaltung, Mitentscheidung und Kooperation prinzipiell nicht möglich.
6. Im Prozess der Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien“, in der Erprobungsphase und mehrfach auch in den Besprechungen des „Beratungskreises“ ist wiederholt über **Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung** gesprochen worden. Dabei zeigte sich ein breites Spektrum an Vorstellungen und Erwartungen: es reicht von Positionen einer nur eher „informierenden Beteiligung“ (der Bürgerschaft durch Verwaltung und Politik) bis zu Varianten einer „aktiven Bürgergesellschaft“ mit initiierenden (Initiativrecht) und mitgestaltenden (Konsultation, Kooperation) und mitentscheidenden Bürgerbeteiligung.
7. Daraus resultiert ein gewisses **Spannungsverhältnis** zwischen informeller Bürgerbeteiligung (nach den Leitlinien) und den festgelegten Entscheidungskompetenzen parlamentarisch-repräsentativer (kommunaler) Demokratie. Dieses Spannungsverhältnis besteht hier überwiegend zwischen dem Bereich der Politik und der Bürgerschaft bzw. den sich beteiligenden Teilgruppen bei bestimmten Vorhaben und Beteiligungsprozessen. Der

Anspruch von aktiver Mitgestaltung und Mitentscheidung durch Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von „Bürgerbeteiligung“ steht der letztendlichen Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung gegenüber. Nach Ansicht von Kritikern unterliegt informelle Bürgerbeteiligung daher dem Risiko, lediglich eine „vorparlamentarische Spielwiese“ zu sein, um der gewachsenen Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

8. **Die Schnittstellen zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung** sind im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien andiskutiert, aber nicht abschließend erörtert und geklärt worden. In der Erprobungsphase der Leitlinien hat dieser Aspekt wieder an Bedeutung gewonnen, weil die bisher starre Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerversammlungen) „aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ... den aktuellen Erfordernissen anzupassen“ ist und nach Ansicht des Stadtplanungsamtes und des zuständigen Dezernates zukünftig „erweiterte Beteiligungsformen“ ermöglichen soll (vgl. Sitzungsvorlage 19-V-61-0002 „Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB). Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ haben damit in der Praxis Anstöße gegeben, auch die Formen der formellen Bürgerbeteiligung nach BauGB zu verändern und zu erweitern. Eine abschließende Entscheidung dazu steht noch aus (vgl. Kap. 4.3.2).
9. **Umfang und Intensität der Bürgerbeteiligung** können sich entsprechend dem unterschiedlichen Verständnis in erheblichem Maße unterscheiden. In der bisherigen Wiesbadener Praxis der Anwendung der Leitlinien finden sich Vorhaben und Beteiligungsprozesse, die sich grundsätzlich an die gesamte Öffentlichkeit wandten (z.B. WISEK 2030+, Integrationskonzept für Geflüchtete, Sportpark Rheinhöhe), aber auch Vorhaben und Beteiligungsprozesse, die eher Nutzerbeteiligung als Ziel hatten (z.B. Sanierung von Sporthallen und Bau von Schulen). Entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen unterscheiden sich auch die Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate. Eine möglichst gute Passgenauigkeit von Vorhaben zu Beteiligungskonzept, Zielgruppen und in den Formen und Methoden der Bürgerbeteiligung wird angestrebt. Die dreijährige Erprobungsphase der Leitlinien bietet inzwischen eine durchaus breite Palette von Vorgehensweisen, aber ermöglicht noch keine abschließenden Bewertungen.
10. **Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate** unterscheiden sich je nach Zielen und Zwecken der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Informationsveranstaltungen dienen primär den Zwecken der Informationsvermittlung (z.B. über Ausgangsbedingungen eines Vorhabens, Bestandsaufnahmen, den Planungsstand, Ablaufprozesse). Sie bieten in der meistens durchgeführten Form Möglichkeiten für Rückfragen sowie das Einbringen von Anregungen und Vorschlägen. Daraus können sich Alternativen zur ursprünglichen Planung entwickeln. Arbeitskreise, Workshops und andere Veranstaltungsformen zielen von vornherein eher auf die Suche nach (alternativen) Lösungsmöglichkeiten ab. Sie dienen der Suche von Konsens-Lösungen und -Empfehlungen an Politik und Verwaltung.
11. **Was heißt „trialogisch“?** Grundprinzip der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ist das „trialogische Zusammenwirken“ von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Offen ist aber, ob dieses „trialogische Zusammenwirken“ auf allen Stufen der Beteiligung (Information, Konsultation, Kooperation) in gleichem Maße erfolgen soll, in welchem Verhältnis diese Teilgruppen jeweils beteiligt werden bzw. sich beteiligen, ob Informationsvorsprünge von Politik und Verwaltung überhaupt ausgeglichen werden können, ob die Beteiligung (im vorparlamentarischen Raum) sich auf die Herausarbeitung von Alternativen beschränken soll, ob Chancen der Abwägung und Vorentscheidung über Alternativen auch durch Mitsprache von Teilgruppen der Bürgerschaft eröffnet werden sollen und welche Möglichkeiten der gegenseitigen Konsultation (oder gar der Überzeugung von Politik und Verwaltung) entwickelt werden können. Positiv kann hier aber auch herausgestellt werden der direkte Kontakt zwischen verschiedenen Beteiligungsgruppen, der direkte Austausch und das wechselseitige Kennenlernen von Argumentationen, Interessen und Betroffenheiten und ihrer Gründe und Hintergründe. Kritisch zu betrachten ist

dagegen die manchmal problematische Zurückhaltung der Politik, sich auf offene Beteiligungsprozesse einzulassen, weil sie meint, bereits Informationsvorsprünge zu haben und/oder letztendlich doch die abschließende Entscheidungskompetenz zu haben.

12. Bürgerbeteiligung in Wiesbaden orientiert sich an **Qualitätskriterien**, die in den Leitlinien festgelegt sind (offene, klare und transparente Kommunikation, regelmäßige Rückmeldungen, gute Zeitplanung und Projektsteuerung für die zeitlich begrenzte Beteiligung der Bürgerschaft, frühzeitige und umfassende Information, Zielgruppenorientierung und gezielte Einbeziehung von schwer erreichbaren und sozial benachteiligten Zielgruppen, angemessene Ressourcenausstattung, respektvoller Umgang, Verbindlichkeit und Vertraulichkeit, Ergebnisoffenheit). Die Qualitätskriterien sind allgemeine Orientierungspunkte und Bewertungsmaßstäbe für Beteiligungsprozesse. Ihre konkrete Anwendung kann aber höchst unterschiedlich erfolgen, auch weil es keine allgemein verbindlichen, operationalisierte und quantifizierbare Anhaltspunkte und Kriterien-Werte gibt. Die Beurteilungen und Bewertungen von Beteiligungsprozessen zu Vorhaben lassen daher immer eine mehr oder weniger große Bandbreite von Interpretationen zu. Die nach den Leitlinien vorgesehene **Qualitätskontrolle** durch den „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (jetzt „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“) ist durch dieses Gremium nicht erfolgt. In der Praxis hat sich der Stabsstelle gezeigt, dass dies auch keine durch ihn leistbare Aufgabe ist. Und auch der Beratungskreis sieht dies nicht als seine Aufgabe an.
13. Die „**Wiesbadener Leitlinien**“ verstehen sich als ein **Regelwerk für Beteiligungsprozesse**, die in einer dreijährigen Erprobungsphase in einer Vielzahl von unterschiedlichen Vorhaben und Planungsprozessen zur Anwendung gekommen sind. Erprobt wurden dabei sowohl unterschiedliche Methoden, Instrumente und Verfahren der Bürgerbeteiligung (Veranstaltungsformen und -formate) als auch verschiedene Verfahrensabläufe. Entsprechend unterscheiden sich auch Umfang und Intensität der Bürgerbeteiligung, Zahl und Größe der Akteursgruppen (Beteiligte), Zahl der Veranstaltungen zur Beteiligung und Dauer der Beteiligungsprozesse. Die Leitlinien liefern einen Rahmen, aber keine umfassenden Vorgaben für Inhalte und Formen und alle Details der Beteiligung.
14. **Bürgerbeteiligung als Lernprozess**: Jeder Beteiligungsprozess ist auch ein Ausprobieren von Vorgehensweisen, ein Sammeln von Praxiserfahrungen und ein reflektiertes Auswerten durch Begleitforschung und Evaluierung. Die Erfahrungen sind wiederum eine nützliche Informationsgrundlage für Verbesserungen in zukünftigen Beteiligungsprozessen.
15. **Träger der Bürgerbeteiligungsprozesse in Wiesbaden** sind in den meisten Fällen die fachlich zuständigen Ämter, in einigen Fällen unterstützt durch die Dezernate, in etlichen Fällen auch städtische Gesellschaften oder Eigenbetriebe. In vielen Fällen gab es dabei eine gute Kooperation mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“, die die jeweiligen Veranstaltungen unterstützt hat. Wenngleich in der bisherigen Erprobungsphase eine positive Entwicklung der Zusammenarbeit und der Ablaufprozesse zu Bürgerbeteiligung (von der Vorbereitung über die Erarbeitung von Beteiligungskonzepten, die z. T. gemeinsame Durchführung von Beteiligungs-Veranstaltungen bis hin zur Ergebnisvermittlung an Politik und Verwaltung) zu verzeichnen ist, wird sich mittel- und längerfristig eine verbesserte Kooperationsbasis und evtl. auch eine Angleichung im Verständnis von Bürgerbeteiligung ergeben. Der weitere Informations- und Erfahrungsaustausch a) mit den Koordinatoren für Bürgerbeteiligung in den Ämtern, Dezernaten, Gesellschaften und Eigenbetrieben, b) mit dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ und c) mit dem Fachausschuss „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ können dafür hilfreiche und nützliche Wege sein.
16. **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Bürgerbeteiligung. Die Stabsstelle hat in diesem Feld umfangreiche Aktivitäten unternommen (vgl. Kap. 4.9). Befragungsergebnisse des Amtes für Statistik und Stadtforschung aus den Jahren 2014, 2016 und 2018 zeigen, dass die intensive öffentliche The-

matisierung von Bürgerbeteiligung (2015 im Leitlinienprozess, seit 2016 praktische Anwendung der Leitlinien mit vielen Bausteinen und Instrumenten) eine positive Resonanz in den Bewertungen befragter Bürger/-innen und eine stärkere Priorisierung von Bürgerbeteiligung fanden. 2018 ist dagegen eine praktisch unveränderte bzw. stagnierende Priorisierung ermittelt worden. Art und Intensität der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerbeteiligung schlagen sich daher (zumindest phasenweise) auch in der Bedeutung und dem Stellenwert nieder, dem Bürgerbeteiligung in der Öffentlichkeit und in der Bürgerschaft zugemessen wird. Wenn dem so ist, muss eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert haben.

17. **Plattform und neue Medien:** Junge Menschen, Migranten und bildungsferne Teilgruppen sind in Beteiligungsprozessen bisher deutlich unterrepräsentiert. Um junge Menschen stärker einzubeziehen, versuchen viele Kommunen daher zunehmend, Internet und neue Medien in Beteiligungsprozesse einzubinden. An Menschen mit Migrationshintergrund richtet sich das in Wiesbaden begonnene Forschungsprojekt INTERPART. Neben der aufsuchenden Beteiligung wird auch in diesem Projekt mit neuen Medien gearbeitet.
18. Die **soziale Selektivität der Beteiligung** war im Leitlinienprozess ebenso erkennbar wie in den Beteiligungsprozessen während der Erprobungsphase der Leitlinien. Interesse für und tatsächliche Beteiligung an Vorhaben unterscheiden sich nach demographischen und sozialstrukturellen Merkmalen. Grundlegende demographische, soziale und sozialräumliche Strukturunterschiede (nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Schulabschluss und Bildungsstand, Berufsposition, Einkommen, Wohnstandort, Wohndauer und Wohnform) wirken sich im Interesse und in der Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung bei Vorhaben und Planungen aus (vgl. Ergebnisse der Bürgerbefragung). Im Verlauf einzelner Beteiligungsprozesse hat sich der Anteil höherer Sozialstatusgruppen sogar deutlich verstärkt. Die Aufgaben, niedrigschwellige Zugänge zu Beteiligungsprozessen auch „schwer erreichbaren Zielgruppen“ zu ermöglichen (vgl. Leitlinien, S. 11), bestehen weiterhin. Wirksame Lösungsansätze sind zu suchen und in der Praxis zu erproben. Ob das Forschungsprojekt „INTERPART“ (Laufzeit bis 2021) dazu Lösungsansätze erbringen wird, bleibt abzuwarten.
19. **Bürgerbeteiligung in Gesamtstadt und Ortsbezirken, Einbeziehung der Ortsbeiräte:** Von den derzeit 85 Vorhaben der Vorhabenliste sind viele von gesamtstädtischer Bedeutung, andere sind an bestimmte Standorte gebunden und in einzelnen Ortsbezirken verortet. Bei diesen ist die Einbeziehung der jeweiligen Ortsbeiräte selbstverständlich, bei den stadtteilübergreifenden Vorhaben aber nicht geregelt. Dieses Thema sollte im Zuge der weiteren Arbeit der Stabsstelle aufgegriffen und einer einvernehmlichen Klärung zugeführt werden. In der Erarbeitungsphase der Wiesbadener Leitlinien und auch in einzelnen Beteiligungsprozessen haben sich die Ortsbeiräte teilweise kritisch zu den Leitlinien für Bürgerbeteiligung geäußert. Nach dem Selbstverständnis der Ortsbeiräte beteiligen sie die Bürger/-innen in allen den Ortsteil betreffenden Fragen. Zur besseren Verständigung und auch Erläuterung der unterschiedlichen Ansätze der jeweiligen Beteiligung hatte die Stabsstelle die Ortsbeiräte am 06.05.2019 zu einem gesonderten Austausch eingeladen. Damit ist eine Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft gelegt.
20. **Bürgerbeteiligung bei Vorhaben städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe:** Bei Vorhaben städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe ist nach den Regelungen der Leitlinien das Prinzip der Freiwilligkeit zugrunde gelegt. In der dreijährigen Erprobungsphase hat sich die Bereitschaft der Gesellschaften und Eigenbetriebe insgesamt positiv entwickelt. Einzelne Gesellschaften pflegen einen engen Kontakt zur Stabsstelle, bei anderen fehlt noch die Erfahrung einer guten Zusammenarbeit. Insofern ist die Kontaktpflege mit den relevanten Gesellschaften und Eigenbetrieben weiterhin eine Aufgabe.

4 Evaluierung der Instrumente der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

4.1 Vorhabenliste

1. Das Instrument der Vorhabenliste ist **im Bericht zur Zwischen-Evaluierung** der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ nach seinen Zielsetzungen, der bisherigen Handhabung (bis Sommer 2018) und den dabei gemachten Erfahrungen bereits ausführlich dargestellt worden. Zusätzliche Erfahrungen (bis Sommer 2019) und die Ergebnisse der Erörterungen im „Beratungskreis“ (am 24.01.2019) fließen in die folgende Darstellung und die daraus folgenden Empfehlungen für die Weiterführung des Regelwerks der Leitlinien mit seinen Instrumenten mit ein.
2. Das Instrument der Vorhabenliste wird in der bisherigen Ausformung und praktischen Handhabung **insgesamt positiv bewertet**. Die Zunahme in der Zahl von Vorhaben in den bisherigen Vorhabenlisten wird als „erfreulich“ eingeschätzt und bewertet:
 - Vorhabenliste 2017: 15 Vorhaben insgesamt (davon 1 Bebauungsplan = B-Plan, 4 Vorhaben mit abgeschlossener Bürgerbeteiligung)
 - Vorhabenliste 01.2018: 32 Vorhaben insgesamt (davon 5 B-Pläne, 4 Vorhaben mit abgeschlossener Bürgerbeteiligung)
 - Vorhabenliste 02.2018: 55 Vorhaben insgesamt (davon 6 B-Pläne, 7 Vorhaben mit abgeschlossener Bürgerbeteiligung)
 - Vorhabenliste 01.2019: 75 Vorhaben insgesamt (davon 12 B-Pläne, 8 Vorhaben mit abgeschlossener Bürgerbeteiligung)

Auf der Informations- und Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de ist inzwischen eine noch größere Zahl von Vorhaben eingestellt: mit Stand Ende Juli 2019 waren es 85 Vorhaben (davon 14 B-Pläne). Die Palette an Vorhaben ist mittlerweile sehr vielfältig: sowohl kleine als auch große Projekte, stadtteilbezogene als auch gesamtstädtische Projekte, Vorhaben mit und ohne Bürgerbeteiligung finden sich auf der Vorhabenliste.

3. Die Fortschreibung der Vorhabenliste erfolgt **per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung** bislang zweimal jährlich. Die Druckausgabe der Vorhabenliste wurde bisher ebenfalls zweimal jährlich im Anschluss an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erstellt, herausgegeben und an den in den Leitlinien festgelegten Orten ausgelegt.
4. Um eine höhere Aktualität der Vorhabenliste online auf dein.wiesbaden.de zu gewährleisten, hat der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik auf Vorschlag der Stabsstelle am 12.06.2018 beschlossen, dass die Aufstellung der Vorhabenliste zwischen den vorgesehenen Terminen der Stadtverordnetenversammlung durch den Ausschuss erfolgt. Das bedeutet, dass der Ausschuss in seinen regelmäßigen Sitzungen (ca. sieben Mal im Jahr) die neuesten **Steckbriefe zur Veröffentlichung auf dein.wiesbaden.de** freigibt. Steckbriefe zu B-Plänen sind davon unberührt. Weil bei diesen bereits ein Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorliegt, können diese direkt auf dein.wiesbaden.de freigegeben werden.
5. Da der Zeitaufwand für die Vorhabenliste mit zunehmendem Umfang stetig gewachsen ist, wurde von der Stabsstelle eine **Weiterentwicklung auf dein.wiesbaden.de** angestoßen: Seit Sept. 2018 ist es den Mitarbeitern/-innen der Stadtverwaltung möglich, ihre Steckbriefe als Redakteur/-innen direkt online auf dein.wiesbaden.de einzupflegen und zu aktualisieren. Hierzu hat die Stabsstelle Schulungen durchgeführt, die von knapp 40 Personen genutzt wurden.
6. Die **Steckbriefe zu den Vorhaben** sind bisher im Umfang und Detaillierungsgrad unterschiedlich. Der Arbeits- und Zeitaufwand für die Erstellung und für die Aktualisierung der Steckbriefe ist durch die Einführung der neuen Funktion auf dein.wiesbaden.de wesentlich geringer geworden. Das neue Tool wird gut angenommen. Die Stabsstelle hat bereits

Checklisten und Arbeitshilfen zum Ausfüllen der Steckbriefe an die Redakteur/-innen versendet, um hier eine größere Einheitlichkeit herzustellen. Diese Materialien sollen demnächst auch im Intranet der Stadtverwaltung abrufbar sein.

7. Die Stabsstelle macht in regelmäßigem Turnus einen Aufruf: Zweimal jährlich wird ein Brief des Oberbürgermeisters an Ämter und Dezernate sowie städtische Gesellschaften verschickt, mit der Bitte um **Meldung von Vorhaben** für die nächste Vorhabenliste, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll. Unterjährig verschickt die Stabsstelle jeweils 4 Wochen vor der nächsten Ausschuss-Sitzung eine Erinnerungsmail an die Ämter, die Redakteur/-innen der Steckbriefe sowie an die Koordinatoren/-innen mit der Bitte um Eingabe von neuen und die Aktualisierung von bestehenden Steckbriefen.
8. Mit dem Stadtplanungsamt wurde eine Sonderlösung vereinbart, um die **B-Plan-Vorhaben** unkompliziert und ohne Doppelaufwand für das Amt auf die Plattform dein.wiesbaden.de einstellen zu können. Dafür wurde eine vereinfachte Eingabemaske erstellt, die nur eine Grundinformation zum jeweiligen B-Plan enthält und zur offiziellen Datenbank des Stadtplanungsamtes verlinkt ist.
9. Weitgehende Übereinstimmung besteht im „Beratungskreis“ darin, dass **möglichst alle Vorhaben und Planungen in die Vorhabenliste** aufgenommen werden sollen, um eine breite Informationsbasis und größtmögliche Transparenz in Bezug auf die Arbeit der Verwaltung zu schaffen. Im Detail bestehen hier aber weiterhin unterschiedliche Positionen: soll es nur „um wichtige Vorhaben und Planungsprojekte gehen“ oder um eine größtmögliche Vollständigkeit aller Vorhaben und Planungen, die im jeweiligen Haushaltsplan aufgeführt und mit Ressourcen hinterlegt sind?
10. Das bezieht sich auch auf **Vorhaben und Planungen städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe**, wenngleich dies aus rechtlichen Gründen nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann und so in den Leitlinien festgehalten ist. Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe „füttern“ die Vorhabenliste inzwischen teilweise schon sehr gut. Weiter erfolgversprechend sind das aktive Zugehen der Stabsstelle auf die Gesellschaften und die Wirkung der positiven Beispiele anderer Gesellschaften. Der „Beratungskreis“ appelliert an die Vorstände bzw. Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe, „als Multiplikatoren für Bürgerbeteiligung zu werben, zu sensibilisieren und Überzeugungsarbeit zu leisten“.
11. Für Unsicherheiten bei den Ämtern sorgt immer wieder **der richtige Zeitpunkt**, d.h. wann ein Projekt auf die Vorhabenliste kommen soll: Im Interesse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist es u. U. sinnvoll, dass ein Projekt auch ohne politischen Beschluss auf die Vorhabenliste kommt (bspw. „Phase Null“ im Schulamt = frühzeitige Nutzerbeteiligung vor der offiziellen Beschlussfassung zum Planungsbeginn). Hier besteht Präzisionsbedarf in der Ausführung der Leitlinien.
12. Die Fragen der **Kriterien für die Aufnahme in die Vorhabenliste** wurden erneut - die intensiven Diskussionen aus der Erarbeitungsphase der Leitlinien fortsetzend - ausgiebig erörtert, sowohl in Bezug auf die Zahl als auch die Art der zugrunde zu legenden Kriterien. Mindestens zwei, besser aber drei Kriterien sollten nach Meinung des Beratungskreises zur Geltung kommen.
13. Das in den Leitlinien an erster Stelle enthaltene Kriterium **„voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro“** wurde erneut intensiv diskutiert und in gewisser Hinsicht relativiert. Dieses Kriterium sei bei vielen Vorhaben in der Praxis „nicht ausschlaggebend“ und auch „nicht so relevant“; vielmehr sei „das öffentliche Interesse“ an einem Vorhaben oder einer Planung wichtig, auch „die Betroffenheit“ von Bürgern/-innen oder „die hohe Zahl von Betroffenen“.

14. Generell thematisiert wurde auch die **Relevanz dieser Kriterien**: werden sie in der Praxis tatsächlich angewandt? Sind die Kriterien überhaupt bedeutsam oder gar ausschlaggebend dafür, dass ein Vorhaben für die Vorhabenliste angemeldet wird? Oder spielt „das Gespür“ und „das Feeling“ für die planerische und/oder politische Bedeutung eines Vorhabens eine bedeutsame Rolle? Oder gar Bedenken oder „Angst vor Risiken“ und „der Gefahr des Scheiterns“, wenn wichtige Akteure übergangen oder nicht in Beteiligungsprozesse einbezogen werden?
15. Für die praktische Umsetzung ergibt sich daraus die Aufgabe, insbesondere mit den Koordinatoren für Bürgerbeteiligung in den relevanten Ämtern und Dezernaten, aber auch mit den Amtsleitungen, die anstehenden Fragen einer hinreichenden **Offenheit und Bereitschaft und notwendigen Sensibilisierung für Vorhaben mit Bürgerbeteiligung** weiter zu erörtern (Koordinatoren-Treffen, Mitarbeiter-/innen-Schulungen, Amtsleiter-Plenum).
16. Erörtert wurde im Beratungskreis erneut, dass es selbst bei einer umfangreichen und möglichst vollständigen Vorhabenliste wichtig sei, deutlich zu machen, dass es **Grenzen der Bürgerbeteiligung** gebe und dass Bürgerbeteiligung (in welcher Intensität auch immer) nicht bei allen Vorhaben und Planungen sinnvoll und möglich sei. Die Vorhabenliste enthält Vorhaben und Projekte der Stadt mit und ohne Bürgerbeteiligung.

Konsequenzen/Empfehlungen:

17. Die Vorhabenliste wird **in der bisherigen Form weitergeführt**.
18. Insbesondere die **Druckversion der Vorhabenliste** wurde mit wachsendem Umfang immer zeitaufwändiger und kostenintensiver. Hier stellt sich die Frage des vernünftigen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen. Zumal die Vorhaben auf dein.wiesbaden.de auf dem aktuelleren Stand sind als ein Druckdokument, das nur zwei Mal im Jahr erscheint. Die Stabsstelle empfiehlt, die Printversion entweder ganz zu streichen oder nur noch maximal einmal jährlich herauszugeben. Alternativ könnte ein kostengünstigerer Flyer mit lediglich den Titeln der Vorhaben veröffentlicht werden, zusammen mit dem Hinweis, dass der aktuelle Projektstand online einzusehen ist. Ebenfalls denkbar wäre es, 3 - 4-mal im Jahr eine PDF-Datei online zur Verfügung zu stellen, die man downloaden kann.
19. Die **Reihenfolge der Kriterien** wird in Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien relativiert, da diese irrtümlicherweise oft hierarchisch betrachtet wird: Dies betrifft insbesondere das bisher erstgenannte Kriterium „voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro“. Der „Beratungskreis“ betrachtet dies lediglich als „eine redaktionelle Änderung“. In der Informationsbroschüre „Bürgerbeteiligung leicht gemacht“ (Stand: Mai 2018) ist die geänderte Reihenfolge bereits enthalten.
20. Die **Schulungen zur Vorhabenliste und den Steckbriefen** werden von der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ weiterhin als kontinuierliches Angebot erhalten.
21. In Bezug auf den **richtigen Zeitpunkt**, d.h. wann ein Projekt auf die Vorhabenliste kommen soll, besteht Präzisierungsbedarf in der Ausführung der Leitlinien.
22. Mindestens in den **Begründungsteil „D“ der Sitzungsvorlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden** sollte ein weiterer Punkt „Bürgerbeteiligung“ aufgenommen werden (wie bisher schon „Demografische Entwicklung“ und „Barrierefreiheit“).

4.2 Initiativrecht

1. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ enthalten die Möglichkeit, Verfahren der **Bürgerbeteiligung anzuregen bzw. zu initiieren**, wenn für ein bestimmtes Projekt in der Vorhabenliste von der Verwaltung (zunächst) keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. „Zusätzlich kann die Aufnahme von gänzlich neuen Vorhaben auf die Vorhabenliste beantragt werden (Initiativrecht). Damit wird gleichzeitig auch für dieses Vorhaben Bürgerbeteiligung angeregt“ (Leitlinien, S. 9). Das Verfahren zur Ausübung des Initiativrechts ist in den Leitlinien in Textform und in grafischer Darstellung als Ablaufschema dargestellt.
2. Auf der **Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de** können seit Februar 2018 die Anträge auf Bürgerbeteiligung online eingereicht werden. Dies schafft eine hohe Transparenz, da die Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit über laufende und abgelehnte Anträge informieren können. Sie erfahren, in welchem Verfahrensstand sich das Projekt befindet und können (als registrierte Nutzer) auch ihre Fragen, Anregungen und Kommentare dazu abgeben. Das online-Angebot „Deine.Initiative“ wird von der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ redaktionell betreut. Bei Fachfragen werden von der Stabsstelle Stellungnahmen der zuständigen Fachämter angefordert.
3. Bis Ende Juli 2019 wurden insgesamt **10 Initiativ-Anträge von Bürgern/-innen** eingereicht. 8 davon sind auf dein.wiesbaden.de veröffentlicht (2 Anträge gingen ein, bevor die Online-Antragstellung möglich war. Bisher mussten 7 Anträge (online und offline) abgelehnt werden, u.a. wegen Nichtzuständigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden (im Falle der Müllverbrennungsanlage liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt, im Falle der beantragten Einführung eines autofreien Sonntags wäre ein Bundesgesetz erforderlich) oder der Antrag wurde zu spät gestellt, als eine Beschlussvorlage bereits im Geschäftsgang war (Straßenreinigungssatzung). Ein Antrag befindet sich momentan noch in der Prüfung (Stand: 24.07.2019).
4. Nach formeller Prüfung der Anträge durch die Stabsstelle, zusätzlichen (nicht in den Leitlinien vorgesehenen) verwaltungsinternen Abstimmungen mit zuständigen Stellen bezüglich der Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung und evtl. Klärungsgesprächen mit den Antragstellern, wurden den Antragstellern in den 7 Fällen jeweils begründete Absagen erteilt. Die **Begründungen der Ablehnungen** wurden ebenfalls auf dein.wiesbaden.de publiziert, so dass Transparenz und Nachprüfbarkeit besteht.
5. Der Antrag auf Bürgerbeteiligung für einen **„Masterplan Schierstein“** ist der erste erfolgreiche Initiativantrag. Er hat erstmals den gesamten Prozess durchlaufen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die in den Leitlinien beschriebenen Abläufe in der Praxis teilweise anders gestalten und das Ablaufschema anzupassen ist. Ein halbes Jahr nach Antragstellung wurde dem Antrag auf Bürgerbeteiligung von der STVV im Mai 2019 zugestimmt und der Steckbrief auf die Vorhabenliste 01.2019 aufgenommen. Dezernat I/WIEB wurde mit der Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den inhaltlich zuständigen Fachämtern beauftragt.
6. Die Stabsstelle hat eine interne Projektgruppe mit den beteiligten Ämtern gegründet und einen ersten Abstimmungstermin zur Erstellung des Beteiligungskonzeptes durchgeführt. Problematisch ist, dass das Projekt (logischerweise) nicht in der Jahresarbeitsplanung der Ämter enthalten ist. Der Start der Bürgerbeteiligung kann unter Umständen erst 2020 erfolgen, da die Stabsstelle für die Umsetzung auf die fachliche Unterstützung der Ämter angewiesen ist.
7. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Antrag zum „Masterplan Schierstein“ empfiehlt es sich, ganz besonders darauf zu achten, dass im Beteiligungsprozess möglichst viele Zielgruppen angesprochen werden sollten, um der Gefahr einer Dominanz von Einzelinteressen entgegenzuwirken.

8. Dennoch ist dies der erste positive **Präzedenzfall für die Ausübung des Initiativrechts** nach den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“. „Das ist neu für Wiesbaden und könnte deshalb auch für andere Stadtteile und andere Vorhaben eine große Bedeutung haben“ (Wiesbadener Kurier 15.03.2019).
9. In unmittelbarer Folge sind bei der Stabsstelle in kurzer Zeit (zwischen Ende Mai und Ende Juli 2019) **drei neue Anträge auf Bürgerbeteiligung** eingegangen. Dies zeigt, dass der erfolgreiche Initiativantrag zum „Masterplan Schierstein“ tatsächlich eine Initialzündung gewesen sein könnte. Die Erfahrungen der Stabsstelle mit dem ersten erfolgreichen Antrag haben jedoch gezeigt, welcher hoher Abstimmungsbedarf notwendig ist und wie viel personelle und zeitliche Kapazitäten gebunden werden, einen solchen Antrag a) auf die Vorhabenliste zu bringen und b) die Umsetzung der Bürgerbeteiligung vorzubereiten (und dann im nächsten Schritt umzusetzen). Eine große Fülle an formal zulässigen Anträgen wird weder von der Stabsstelle noch von den Fachämtern zu bewältigen sein. Dies und die Verhinderung einer starken Dominanz von Einzelinteressen sprechen dafür, ein **Quorum** für Initiativanträge bei der weiteren Umsetzung der Leitlinien nochmals zu **prüfen**. Auf diese Weise gewinnen diejenigen Anträge stärker an Gewicht, die tatsächlich für eine größere Zahl von Interessierten relevant sind. Darüber hinaus wird vermieden, dass die Verwaltung zu stark von Einzelinteressen in Anspruch genommen wird.

Konsequenzen, Empfehlungen:

10. Das Instrument des Initiativrechts soll **weiterhin bestehen bleiben**, um Bürgern/-innen die Möglichkeit zu geben, Bürgerbeteiligung anzuregen und zu initiieren. Weitere Erfahrungen mit Initiativanträgen für Bürgerbeteiligung sind in der Fortführung der Leitlinien und ihrer Instrumente zu sammeln und reflektiert auszuwerten, insbesondere unter den Aspekten a) der Verfahrensabläufe und ihrer Optimierungsmöglichkeiten und b) inwieweit damit eine breite Beteiligung örtlicher Gruppen erreicht werden kann.
11. Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten erfolgreichen Antrag auf Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Schierstein“ empfiehlt es sich, für die Anwendbarkeit und Praktikabilität des Initiativrechts ein **Quorum zu prüfen**.
12. Das Verfahren zur Ausübung des Initiativrechts ist in den Leitlinien in Textform und in grafischer Darstellung enthalten, aber mit Stand von 2015 und nicht in allen Details korrekt. In den Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien ist das Initiativrecht in Textform und als Ablaufschema **zu aktualisieren und anzupassen**, d.h. vereinfacht, übersichtlicher und korrekt darzustellen.
13. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können nach den bisherigen Festlegungen der Leitlinien keine Initiativanträge einreichen. Im Sinne einer angestrebten Erweiterung von **Kinder- und Jugendpartizipation** sollte nach Lösungen gesucht werden, auch diesen Gruppen Initiativmöglichkeiten der Beteiligung zu eröffnen. Andere Städte haben für diese Bereiche z.T. eigene Leitlinien oder Richtlinien für Kinder- und Jugendpartizipation entwickelt (z.B. Rastatt). In Wiesbaden wird diese Aufgabe vom Amt für soziale Arbeit wahrgenommen. Im Rahmen des Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen“ sind bereits Überlegungen für einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ angestellt, konkrete Umsetzungen sind aber bisher noch nicht eingeleitet worden. Die Stabsstelle hat in einer Stellungnahme vorgeschlagen, die Erstellung von spezifischen Jugendbeteiligungs-Konzepten bei Projekten und Vorhaben in die Leitlinien mit aufzunehmen. Im weiteren Handlungsprogramm wurde dieser Vorschlag (bisher) nicht weiterverfolgt bzw. nicht priorisiert. Dieser Vorschlag ist weiter mit dem Amt für soziale Arbeit zu beraten.

4.3 Beteiligungskonzepte

4.3.1 Bisherige Praxiserfahrungen

1. Je nach Anlass, Ziel und Entscheidungsspielraum unterscheiden sich Art, Dauer und Intensität der Beteiligungsprozesse und die jeweils gewählten Veranstaltungsformen und -formate. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ legen fest, dass „für jedes Vorhaben, bei dem Bürgerbeteiligung vorgesehen ist ...“, „... ein Bürgerbeteiligungskonzept zu erstellen“ ist (Kurzfassung, S. 1).
2. Die „Wiesbadener Leitlinien“ zielen ab auf „individuelle und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte“ (Leitlinien, S. 10/11): „Ist bei einem Vorhaben die Entscheidung für Bürgerbeteiligung getroffen worden, entwickeln die zuständigen Fachämter ein Beteiligungskonzept. Diese werden dabei durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt (kooperative Erarbeitung). Handelt es sich um ein stadtteilbezogenes Vorhaben, wird der Ortsbeirat unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeits- und Beteiligungsstrukturen vor Ort einbezogen. Das Beteiligungskonzept legt einen Rahmen fest, wie Bürgerbeteiligung bei einem bestimmten Vorhaben konkret stattfinden soll“.
3. In der bisherigen Praxis der Beteiligungsprozesse lassen sich zwei grundlegende Wege der Erarbeitung der Beteiligungskonzepte skizzieren:
 - Entwurf des Beteiligungskonzeptes durch das jeweils zuständige Fachamt oder eine städtische Gesellschaft oder Eigenbetrieb. Ggfs. berät die „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ dann nur (zu geeigneten Veranstaltungsformen, unterstützt die Suche nach Veranstaltungsorten und leistet Hilfe bei der Suche nach externer Begleitung/Moderation etc.).
 - Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes als kooperativer Prozess im Rahmen eines Zusammenwirkens aller beteiligten Fachämter.

Für beide Wege hat sich in der Erprobungsphase der Leitlinien schon eine gewisse Routine ergeben, die Abläufe funktionieren gut und ein positives Klima der Kooperationsbereitschaft und (gegenseitigen) Unterstützung zwischen Fachämtern/Dezernaten, städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben einerseits und der Stabsstelle als Serviceeinheit andererseits hat sich ergeben.

4. **Nach Umfang und Intensität** lassen sich unterschiedliche Formen von Beteiligungsprozessen unterscheiden:
 - breit und umfassend angelegte Bürgerbeteiligungs-Prozesse, die sich an alle interessierten Bürger/-innen Wiesbadens (z.B. Wilhelmstraße 1, Integriertes Stadtentwicklungskonzept WISEK 2030+, Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden, Erarbeiten eines Kulturentwicklungsplans für Wiesbaden) oder an die Bevölkerung eines Stadtteils richten (neues Bürgerhaus Kastel-Kostheim, Sporthallen).
 - zielgruppenspezifische Ansätze, die für bestimmte Themenbereiche sich an besondere Zielgruppen und Interessierte richten (z.B. Integrationskonzept für Geflüchtete, Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“, Radverkehrsforum, Youth Culture 65XXX!).
 - Nutzerbeteiligung für spezifische Vorhaben, die sich überwiegend an Nutzergruppen bestimmter Einrichtungen wie Sporthallen, Schulen etc. richten, evtl. auch betroffene Anwohner einbeziehen (z.B. Dyckerhoff Sporthalle Biebrich, Sportpark Rheinhöhe, neues Bürgerhaus Kastel/Kostheim und Weiterentwicklung der Altstandorte, Taunushalle Nordenstadt).
5. Legt man den **räumlichen Bezug** für die in der Vorhabenliste 02/2018 enthaltenen 55 Vorhaben zugrunde, dann haben davon 13 einen gesamtstädtischen Bezug, 39 Vorhaben haben einen Bezug zu bestimmten Ortsbezirken (davon vier zu mehreren Ortsbe-

zirken) und drei Vorhaben haben sowohl einen gesamtstädtischen als auch einen stadtteilspezifischen Raumbezug (zwei Mal Sportpark Rheinhöhe, Identifizierung und Ausweisung „Ruhiger Gebiete“).

6. Nach der **Form der Bürgerbeteiligung** sind die in der Vorhabenliste 02/2018 enthaltenen 55 Vorhaben folgendermaßen zuzuordnen: für 7 Vorhaben wird eine formelle Bürgerbeteiligung angegeben (B-Plan-Verfahren), bei 13 Vorhaben ist die Form der Nutzerbeteiligung angegeben (diese ist immer auch informell/frühzeitig), bei einem weiteren Vorhaben die Kombination von Nutzerbeteiligung und formeller Beteiligung, bei 24 Vorhaben ist (in der Übersicht) in der Spalte unter „Bürgerbeteiligung“ nur „ja“ angegeben (immer Vorhaben mit informeller/frühzeitiger Bürgerbeteiligung), bei zwei weiteren Vorhaben dagegen „nein“ und 7 Vorhaben werden als „abgeschlossen“ deklariert.
7. Nach den **Trägern der Bürgerbeteiligung** ergibt sich - auf der Basis der 55 Vorhaben in der Vorhabenliste 02/2018 - eine große Vielfalt: in der Mehrzahl der Fälle waren und sind es städtische Ämter, in vier Fällen städtische Ämter bzw. ein beauftragter Freier Träger in Kombination mit den jeweils zuständigen Dezernaten oder der SEG, in vier Fällen die städtische Gesellschaft SEG allein und in zwei Fällen städtische Eigenbetriebe (Matiaqua, ELW) sowie City-Bahn GmbH im Auftrag von ESWE Verkehr. Die Stabsstelle übernimmt verstärkt die Rolle der qualifizierten Beratung der Ämter und Gesellschaften. Federführend bei den Beteiligungsverfahren ist sie grundsätzlich nur bei den Projekten von Dezernat I. Aktuell sind dies Sportpark Rheinhöhe und Bürgerhaus Kastel/Kostheim sowie deren Altstandorte. Außerdem deckt sie kurzfristig auftretende Bedarfe ab (z.B. Konfliktmoderation Oktoberfest).

Konsequenzen, Empfehlungen:

8. Die Praxis der Erarbeitung der Beteiligungs-Konzepte hat sich in der Erprobungsphase **positiv entwickelt**, insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen den fachlichen Trägern der Bürgerbeteiligung (Ämter und Dezernate, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe) und der Stabsstelle.
9. Es zeigt sich, dass die **kooperative Erarbeitung der Beteiligungskonzepte** in der Regel die effektivste Vorgehensweise ist, weil dabei auch noch fehlende Informationen, weitere zu beteiligende Fachämter oder -abteilungen etc. erkannt werden.
10. Bei der Bewertung der vorgesehenen und tatsächlich durchgeführten Beteiligungskonzepte sind als **Maßstäbe und Kriterien** heranzuziehen
 - die angestrebten Ziele der Beteiligungsprozesse,
 - Aufwand, Zeit und Dauer
 - die erreichten Ergebnisse und Bewertungen nach Transparenz, Akzeptanz etc.

4.3.2 Schnittstellen zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung

11. Die gesetzlich verankerten Regelungen zur formellen Bürgerbeteiligung nach BauGB, HGO etc. bewegten sich in Wiesbaden bisher in relativ starren und wenig flexiblen Veranstaltungsformaten. In Wiesbaden besteht seit 1977 für die Bauleitplanung eine Verwaltungs-Richtlinie für die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung als Bürgerversammlung nach HGO unter der Mitwirkung des jeweiligen Ortsbeirates mit Wortprotokoll. Nicht zuletzt die 2016 beschlossenen „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und veränderte Datenschutzbestimmungen haben zu einem Umdenken der planenden Verwaltung und zur Suche nach erweiterten Beteiligungsformen geführt.
12. Diese seit 1977 „unveränderte Beteiligungsform entspricht aber nach den Einschätzungen der planenden Verwaltung nicht mehr den aktuellen Bedarfen“, die deshalb eine Sitzungsvorlage zur Öffnung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs1 BauGB eingebracht hat.
13. Als wesentliche Gründe für eine Überarbeitung werden in der Sitzungsvorlage 19-V-61-0002 „Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB“ insbesondere angeführt:
 - Leitlinien Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Juli 2016
 - Neue Formate der Bürgerbeteiligung wie Planungswerkstätten
 - Onlinebeteiligung auf diversen Plattformen
 - Gestiegene Mitwirkungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger
 - Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung mit dem Resultat zahlreicher Schwärzungen im Protokoll
 - Zunehmend geringere Beteiligung an Bürgerversammlungsveranstaltungen
 - Erreichen einer nur eingeschränkten Zielgruppe mit der Bürgerversammlung
14. „Es ist auch im Hinblick auf die inzwischen erfolgende Praxis nach den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ erforderlich, der Verwaltung eine größere, projektbezogene Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen“. Daher sollte mit Sitzungsvorlage 19-V-61-0002 „die Verwaltungsvorschrift von 1977 aufgehoben und der Magistrat beauftragt werden, den planerischen Inhalten angemessene Bürgerbeteiligungen durchzuführen“. Diese Sitzungsvorlage wurde von der Tagesordnung der STVV am 23.05.2019 abgesetzt, um den Ortsbeiräten Gelegenheit zu geben, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.
15. Die neuen angestrebten Beschlüsse zielen insbesondere ab auf a) die Abkehr von der bisher einzig möglichen (üblichen) Beteiligungsform der Bürgerversammlungen einerseits und b) auf die Ausweitung von geeigneten und möglichst passgenauen Beteiligungsformen andererseits. „Im Sinne von möglichst umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten an Themen der Stadtentwicklung ist eine Erweiterung der Formate erforderlich. Dabei ist eine projektbezogene Auswahl des Beteiligungsformates von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Anstoßwirkung. Hierbei kann auch auf die Erfahrungen und Kompetenzen der Stabsstelle „WIEB“ zurückgegriffen werden.“
16. An möglichen Beteiligungsformaten werden aufgeführt:
 - Bürgerinformation vor Ort
 - Auslegungen
 - Infotermine im Stadtplanungsamt
 - Internetpräsenz
 - Workshops in diversen Formen

17. Wie auch bei anderen Beteiligungskonzepten ergibt sich aus der Verschränkung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung die Notwendigkeit von möglichst guten und passgenauen Beteiligungskonzepten. Die Stabsstelle als fachliches Kompetenzzentrum kann dabei unterstützen.

Konsequenzen, Empfehlungen:

18. Im Sinne der Leitlinien wird das **Einbeziehen breiterer Beteiligungsformate** in die formelle Bürgerbeteiligung nach BauGB begrüßt.
19. Sollten die geplanten Veränderungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen werden, sind Folgewirkungen zu erwarten. Die zunehmende Verschränkung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung wird mittel- und längerfristig eine Eigendynamik entwickeln und insgesamt **zu einer größeren Bandbreite von Inhalten und Formen der Bürgerbeteiligung führen**. Es wird empfohlen, die Praxiserfahrungen zukünftig systematisch zu sammeln und strukturiert zu reflektieren (z.B. mit Hilfe einer Checkliste, eines Arbeitsblatts, Auswertungsbogens o.a.).

4.3.3 Qualitätskriterien

20. Bürgerbeteiligung in Wiesbaden orientiert sich - nach dem Vorbild von anderen Städten, dem Katalog von inzwischen weitgehend akzeptierten und quasi als Standards anzusehenden Qualitätsmerkmalen des „Netzwerks Bürgerbeteiligung“ und den im Leitlinienprozess umfangreich diskutierten Aspekten - an bestimmten Qualitätskriterien (Leitlinien, S. 4). „Ein trialogisch besetztes Gremium (vorläufiger Name: „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“) begleitet den Prozess der Umsetzung und führt eine fortlaufende Qualitätskontrolle durch“ (vgl. dazu Kap. 3.6).
21. Der „Beratungskreis“ hat sich am 09.04.2019 mit den Qualitätskriterien der Wiesbadener Bürgerbeteiligung und Bewertungen der bisherigen Beteiligungspraxis beschäftigt. Eindeutige Antworten zu den Qualitätskriterien konnten dabei nicht überall formuliert werden. Als wesentliche Diskussionspunkte und Ergebnisse lässt sich Folgendes festhalten:
 - a) **Definition, Ziele und Verständnis von Bürgerbeteiligung** sind keineswegs einheitlich, sondern für Interessierte und Beteiligte meistens unterschiedlich - grundsätzlich oder zumindest in unterschiedlichen Akzentuierungen. Mindestens ein gründlicher Austausch darüber sei erforderlich, eine Verständigung zu Beginn von Beteiligungsprozessen (im trialogischen Austausch) darüber hinaus wünschenswert, um viele Missverständnisse oder gar Konflikte zu vermeiden.
 - b) Intensiv erörtert wurde die Notwendigkeit der möglichst präzisen **Klärung von Rahmenbedingungen** für Beteiligungsprozesse bei Vorhaben. Diese seien zwar „einer der schwierigsten Punkte bei Bürgerbeteiligung“, aber für das Gelingen von Bürgerbeteiligung außerordentlich wichtig und „im Detail oft von großer Tragweite“.
 - c) In Bezug auf die **Dauer und Zeitplanungen von Beteiligungsprozessen** und von Veranstaltungen bei bisherigen Vorhaben habe das „bisher meist ganz gut geklappt“ und „nicht so schlecht funktioniert“. Andererseits gäbe es immer „Sachzwänge“, insbesondere auch zeitlicher Art und in Bezug auf Termine von Veranstaltungen.
 - d) Die **Zielgruppenorientierung** bei der Bürgerbeteiligung zu Vorhaben habe bisher „unterschiedlich gut funktioniert“. Relativ gut z.B. bei Vorhaben mit Jugendpartizipation (Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“), gar nicht gut dagegen beim Beteiligungsprozess zum „Integrationskonzept für Geflüchtete“, wo die betroffene Zielgruppe zwar die Möglichkeit des Zugangs zum Beteiligungsprozess hatte, faktisch aber nicht teilgenommen hat. Der Beteiligungsprozess wurde überwiegend durch Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung und entsprechenden Einrichtungen und Organisationen der Flüchtlingshilfen wahrgenommen.

- e) Auch in Bezug auf die gewünschte **Ergebnisoffenheit** zu Beginn der Beteiligung seien unterschiedliche Erfahrungen zu verzeichnen: wenn die Rahmenbedingungen eng und restriktiv seien, dann seien von vornherein eher die Grenzen von Bürgerbeteiligung auch schon zu Beginn eines Vorhabens zu benennen und die Beteiligungsveranstaltungen dienten dann lediglich der Information der Bürger/-innen, weil das Ergebnis des Prozesses eben nicht offen sei. Dann solle man aber auch nicht von Bürgerbeteiligung sprechen, auch das gehöre „zu Transparenz und Ehrlichkeit.“
- f) Nach intensiver Diskussion bestand weitgehende Übereinstimmung im Beratungskreis, das in den Leitlinien enthaltene Adjektiv „**umfassend**“ zu streichen. „Frühzeitige Information“ habe - soweit wie möglich - auch umfassend zu erfolgen.
- g) Zum **Kriterium „respektvoller Umgang“** wurde festgestellt, dass dies meistens „eigentlich ganz gut“ umgesetzt wurde. „Auch kritische Personen wurden eingebunden“, wengleich auch dieser Bereich „noch ausbaufähig“ sei. Hingewiesen wurde auf die Bedeutung dieses Aspekts im Gesamtzusammenhang der Beziehungen zwischen Bürgern/-innen, Betroffenen und Beteiligten einerseits und Politik und Verwaltung andererseits.
- h) Die im Kriterienkatalog geforderte **„offene, klare und transparente Kommunikation“** sei „noch ausbaufähig“, das sei noch nicht in allen Beteiligungsprozessen hinreichend zufriedenstellend erfolgt. Weitgehende Übereinstimmung bestand darin, dass dies aber „auch eine Frage der Ressourcen“ sei. Rückmeldungen an Teilnehmer/-innen und Beteiligte erfolgten in vielen Fällen durch E-Mail-Versand der Protokolle bzw. Dokumentationen von Veranstaltungen oder Einstellen der Dokumente auf der Informations- und Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de. (Die Ergebnisse der durchgeführten Teilnehmer-Befragungen bei ca. 20 Beteiligungsveranstaltungen wurden aber nur in wenigen Fällen veröffentlicht). Hier ist auch von Bedeutung, „wie öffentlichkeitswirksam“ die Beteiligung zu einem bestimmten Vorhaben sei, ob dies für die gesamte Stadtöffentlichkeit oder nur für (überschaubare) Teilgruppen der Bevölkerung wichtig sei.

Konsequenzen, Empfehlungen:

- 22. Die Qualitätskriterien der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sollen auch **zukünftig als Orientierungs- und Bewertungsmaßstäbe stadtweit für Beteiligungsverfahren gelten.**
- 23. In der weiteren Umsetzung der Leitlinien ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:
 - a) weitere Operationalisierung von Zielen und Verständnis der Bürgerbeteiligung im jeweiligen Vorhaben,
 - b) möglichst präzise und umfassende Klärung der Rahmenbedingungen,
 - c) weitere Verbesserung der Information und Kommunikation,
 - d) Klärung und Beschaffung notwendiger Ressourcen,
 - e) strukturierte Reflexion nach Beteiligungsphasen.

4.4 Beteiligungs- und Veranstaltungsformate und Transparenz von Beteiligung

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung - orientiert an den Leitlinien - als fortschreitenden Lernprozess, der sich kontinuierlich weiterentwickelt. Damit soll Bürgerbeteiligung im Laufe der Zeit stetig verbessert werden. In der dreijährigen Erprobungsphase der Leitlinien und des implementierten Instrumentariums ging es daher auch um das Ausprobieren unterschiedlicher Formate von Beteiligungsprozessen und das Einsetzen von unterschiedlichen Methoden der Bürgerbeteiligung. Daraus resultierten verschiedene Formate von Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen und es wurden praktische Erfahrungen mit den verschiedenen Instrumenten der Leitlinien gesammelt.
2. Entsprechend den Anforderungen an Beteiligungskonzepte (vgl. Kap. 4.3.1) wurden in den bisherigen Beteiligungsprozessen unterschiedliche Abläufe, Beteiligungsformen und Veranstaltungsformate gewählt. Übersicht 1 enthält für ausgewählte Vorhaben Angaben a) zur federführenden Stelle, b) zu den jeweiligen Zielen, c) den Abläufen und Beteiligungsformen und d) den gewählten Veranstaltungsformaten der Bürgerbeteiligung.
3. Die Übersicht zeigt, dass bereits eine große Bandbreite verschiedener Veranstaltungsformen bei den bisherigen Beteiligungsprozessen eingesetzt wurde: Informationsveranstaltungen (mit Diskussion), Infomessen, Workshops, dialogisch besetzte Arbeitskreise, Arbeitskreise (im Kontext Nutzerbeteiligung wie z.B. Schulen, Vereine), Ideenwerkstatt, Planungswerkstatt, Planungslabor, Planning for Real, Stadtteilwerkstätten, Fotowettbewerb, Online-Beteiligung, Konfliktmoderation, Quartiersrat etc.
4. Bezogen auf die drei **Intensitätsstufen der Bürgerbeteiligung**, wie sie in den Leitlinien angelegt und vorgesehen sind, gab es in der ersten Stufe (Information) sehr viele Veranstaltungen. In den meisten Fällen können diese aber auch der zweiten Stufe (Austausch, Dialog) zugerechnet werden, weil grundsätzlich bei allen Informationsveranstaltungen auch die Möglichkeiten bestanden, a) Fragen zu stellen, b) auf Probleme hinzuweisen, c) die jeweiligen Interessen zu artikulieren und d) Ideen, Vorschläge und Anregungen einzubringen. Möglichkeiten der Kooperation (im Sinne von Mitwirkung, Mitentscheidung und Mitgestaltung als dritter Intensitätsstufe der Bürgerbeteiligung) gab es dagegen bisher weniger; das Vorhaben Wilhelmstraße 1 kann hier zugeordnet werden, ebenso die Beispiele der Einbeziehung von Personen in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (Sportpark Rheinhöhe, Bürgerhaus Kastel/Kostheim).
5. Nach Einschätzung der Stabsstelle waren die **unterschiedlichen Beteiligungsformen** für die jeweiligen Vorhaben angemessen. Viele Beteiligungsprozesse haben - auch nach Einschätzung des „Beratungskreises“ - „ganz gut funktioniert“. Gleichwohl sollte das Spektrum von Formen und Methoden der Beteiligung noch erweitert werden, insbesondere im Hinblick auf „Planungsansätze von unten“. Für besondere Zielgruppen, die von sich aus nicht selbst aktiv werden, müssen geeignete Formate angeboten werden. Zusätzlich muss nach Meinung der Stabsstelle die Bereitschaft der Ämter gegeben sein, sich auf Experimente einzulassen und auch die durchführenden Kooperationspartner müssen das entsprechende Knowhow mitbringen.
6. Bei der Vielzahl der - meistens gut besuchten - **Informationsveranstaltungen** war immer die Möglichkeit des Einbringens von Fragen sowie von Anregungen und Ideen, Vorschlägen einerseits und von Bedenken und Problematisierungen andererseits vorgesehen. Zu den praktischen Erfahrungen in diesem Zusammenhang gehört, dass immer abzuwägen ist, wieviel Zeit und Raum für Informationen gewährt wird, um noch ausreichend Raum für Fragen und Diskussion vorzusehen. Der Informationsstand zum jeweiligen Vorhaben, zur Ausgangssituation, zu den Rahmenbedingungen und den Ablaufprozessen sind bei Interessierten und Teilnehmenden an Informationsveranstaltungen meistens sehr unterschiedlich. Die heterogene Zusammensetzung von Teilnehmern/-innen ist ebenso zu berücksichtigen wie unterschiedliche Interessenlagen und Grade der Informiertheit.

Übersicht 1: Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate zur Bürgerbeteiligung (= BBT) bei ausgewählten Vorhaben				
	Vorhaben	Ziele der BBT	Ablauf + BBT-Formen	Veranstaltungsformate
1.	Wilhelmstraße 1 Federführung: Stabsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - BBT zur künftigen Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1 - freiwillige BBT: Vorschläge zur Nutzung und Verwendung des Grundstücks erörtern und abwägen - Empfehlung an die STVV 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlicher Bürgerbeteiligungsprozess - dialogisch besetzter Arbeitskreis - nach vorangegangenem öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen - ausführliche Erörterung und Bewertung der Vorschläge bzw. Ideencluster nach umfangreicher Kriterienliste 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Auftaktveranstaltung am 30.09.16 mit Vorstellung der eingegangenen Ideen und Erarbeitung von Bewertungs- und Entscheidungskriterien (110 TN) - 3 Workshops mit intensiver Erörterung und Prüfung der Ideencluster durch Arbeitsgruppe (= je 6 Vertreter der Ideengeber, je 6 Vertreter aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, interessierte Bürger/-innen konnten teilnehmen, Fragen stellen und Anregungen geben) - Abschlussveranstaltung am 28.01.17 mit Vorstellung der AG-Ergebnisse und Empfehlung an die STVV (100 TN)
2.	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (WISEK) Federführung: Stadtplanungsamt	<ul style="list-style-type: none"> - BBT zum integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ - (Begonnen vor Verabschiedung der Leitlinien) 	<ul style="list-style-type: none"> - Phasen- bzw. Stufenmodell, das aus Analyse, Qualitätszielen, Szenarien, Konzept und Ergebnispräsentation nach Beschlussfassung bestand und in einem dialogischen Prozess erarbeitet wurde - zudem enthielt das Beteiligungskonzept wichtige Elemente zur „cross-medialen“ und zielgruppenspezifischen Beteiligung (Bürgerwerkstatt, Online-Dialog, Tour des Dialog-Mobils, Fotowettbewerb) 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Auftaktveranstaltung am 24.06.15 zum „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030+“ - Schlüsselpersonengespräche mit ausgewählten Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern - 4 thematische Vorträge und Diskussionen im Rahmen der „Gespräche zur Stadtentwicklung“ (28.10.15 - 26.01.16) - Online-Dialog (16.02. - 15.03.17) - Fotowettbewerb zu Lieblingsorten in WI (16.02.17 - 15.03.17) - Dialog-Mobil (01.03. - 10.03.17; weitere Termine 09.06.17; 21.06.17; 23.06.17; 24.06.17) - Bürgerwerkstatt 10.03.17 im Roncallihaus: Bestandsanalyse und die Qualitätsziele werden vorgestellt und weiterentwickelt - 4 Stadtteilwerkstätten (13.06 - 24.06.17) - Planspiel „Abstecher in die Zukunft“ - Ideen zu Themenbereichen entwickelt und diskutiert - Bildaktion „Wiesbaden der Zukunft“ am Weltkindertag (17.09.17) - Tag der Jugend - Workshop mit dem Stadtplanungsamt (02.11.17) - Öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (10.11.17) - Ausstellung zu den Ergebnissen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“

noch Übersicht 1: Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate zur Bürgerbeteiligung (= BBT) bei ausgewählten Vorhaben				
	Vorhaben	Ziele der BBT	Ablauf + BBT-Formen	Veranstaltungsformate
3.	„Integrationskonzept für Geflüchtete“ Federführung: Stabsstelle	<ul style="list-style-type: none"> – BBT zum Integrationskonzept für Geflüchtete – Integrationskonzept soll inhaltlich aufbereitet, Handlungsvorschläge ergränzt und ein Maßnahmenprogramm als gemeinsame Handlungsgrundlage abgestimmt und verabschiedet werden (vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptentwurf einer verwaltungsinternen Projektgruppe – Zweistufiges Beteiligungsverfahren – (Auftaktveranstaltung, Workshops, Abschlussveranstaltung, Kommentierungsphase) 	<ul style="list-style-type: none"> – zweistufiges Verfahren – öffentliche Auftaktveranstaltung 29.10.16 – Online-Kommentierung des Konzeptentwurfs und der Ergebnisse aus den öffentlichen Veranstaltungen – 3 öffentliche Workshops (29.10, 12.11, 26.11.16) – Behandlung thematischer Schwerpunkte in verschiedenen AGs – öffentliche Abschlussveranstaltung (10.12.16) – Nachfolgeveranstaltung 1 Jahr später
4.	Neubau oder Sanierung der Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich Federführung: Stabsstelle	<ul style="list-style-type: none"> – BBT zu den Alternativen Neubau oder Sanierung der Dyckerhoff-Sporthalle in Biebrich – klar formulierte Empfehlung der Vertreter/-innen aus Bürgerschaft inklusive Nutzer/-innen der Sporthalle, Verwaltung und Politik an die Stadtverordnetenversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> – öffentlicher BBT-Prozess, Votum der Bürger/-innen einbezogen – Bildung eines trialogisch besetzten Arbeitskreises – zwei Sitzungen/Workshops des Arbeitskreises sowie eine abschließende Bürgerversammlung – Zeitraum August bis September 2017 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung eines trialogisch besetzten Arbeitskreises – zwei Sitzungen des Arbeitskreises (21.08; 06.09.17) – begleitende Teilnehmerbefragungen – zwei öffentliche Sitzungen (Interessierte sollten ebenfalls mit Fragen, Vorschlägen und Anregungen Beteiligungsmöglichkeiten haben) – öffentliche Abschlussveranstaltung (19.09.17)
5.	Integriertes Entwicklungskonzept (IEHK) Wiesbadener Straße Federführung: Stadtplanungsamt, Stabsstelle beteiligt	<ul style="list-style-type: none"> – Perspektiven für die zukünftige Stadtentwicklung „Wiesbadener Straße“ aufzeigen – Transparenz des Planungsprozesses erhöhen und Akzeptanz für politische Entscheidungen erreichen – Bürgerengagement aktivieren, politische Partizipation fördern 	<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptionsphase (bis Juli 2017) – Erarbeitung der Strukturanalyse, Auswertung, Entwicklung eines räumlichen Leitbildes – Entwicklungsplan (Maßnahmen und Projektvorschläge) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ideenwerkstatt (Informationsaustausch, Diskussion von Entwicklungszielen und Projektideen) – Planungslabor (Austausch/Diskussion) – Stadt-Quartiers-Tour – Planning for Real – öffentliche Abschlussveranstaltung (04.05.2018)

noch Übersicht 1: Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate zur Bürgerbeteiligung (= BBT) bei ausgewählten Vorhaben				
	Vorhaben	Ziele der BBT	Ablauf + BBT-Formen	Veranstaltungsformate
6.	Gemeinsames Bürgerhaus Kastel/ Kostheim Federführung: Stabsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - BBT zur Sanierung der Altstandorte oder Neuerrichtung eines gemeinsamen Bürgerhauses in den Ortsteilen Kastel und Kostheim 	<ul style="list-style-type: none"> - Workshop zur Konkretisierung des Raumprogramms im neuen Bürgerhaus bei Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens - Diskussion des Raumbedarfs der Nutzergruppen - Zusammentragen von ggf. neuen Ideen und Anregungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Workshop der Vereine und Ortsbeiräte aus Kastel und Kostheim (20. Juni 2018) - Architektenwettbewerb - weitere BBT im Rahmen des Wettbewerbs und der Aufstellung der Bebauungspläne
7.	Jugend in Wiesbaden Federführung: Dezernat VI, Stabsstelle beteiligt	<ul style="list-style-type: none"> - BBT zur Ideenfindung für Handlungsvorschläge für ein jugendpolitisches Konzept - Handlungsvorschläge bewerten und priorisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - BBT von Jugendlichen zw. 14 und 18 Jahren - dialogisch besetzte Gruppen - Problemanalyse und Zielformulierung (nach Befragung der Jugendlichen 2017) - Entwicklung der Handlungsvorschläge (bis Juni 2018) 	<ul style="list-style-type: none"> - 5-maliges Tagen der Gruppen (Politik, Jugendliche, Fachkräfte) - Jugendliche konnten jederzeit teilnehmen
8.	Youth Culture 65XXX! (YC) Federführung: Amt für Soziale Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - BBT von/mit Jugendlichen für Jugendliche - Organisation eines Kulturfestes - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Jugendliche eignen sich Kompetenzen in Veranstaltungsorganisation und kooperativem Arbeiten an - Jugendliche erfahren SELBSTTÄTIGKEIT und SELBSTWIRKSAMKEIT 	<ul style="list-style-type: none"> - Infotag für Jugendliche aus dem Stadtgebiet Wiesbaden zw. 14 und 22 Jahren (12.11.18) - Jugendliche in alle Prozesse eingebunden, entscheiden alle Maßnahmen - 2 Schultage (08./09.12.18) - 8 Gesamtplanungstreffen (2019: 14.01; 04.02; 25.02; 11.03; 08.04; 06.05; 03.06; 17.06.) - Aufbau-tag YC (27.06.2019) - YC 2019 (28.06.19) - Auswertungsveranstaltung (26.08.19) - „Dankeschön Fahrt“ (31.08.19) 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltung → zur Findung der Planungsgruppe (Facebook-Gruppe, Facebook-Veranstaltung) - Planungs- und Schulungswochenende → Fahrt - 8 Planungsgruppen-Treffen - Abschlussfahrt

noch Übersicht 1: Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate zur Bürgerbeteiligung (= BBT) bei ausgewählten Vorhaben				
	Vorhaben	Ziele der BBT	Ablauf + BBT-Formen	Veranstaltungsformate
9.	Sportpark Rheinhöhe - Ersatzneubau Freizeitbad und Eissport- fläche Federführung: Stabsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - BBT zur Sammlung von Anregungen - Diskussion der Ergebnisse mit beteiligten Akteuren von SEG, mattiaqua und Sportamt 	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie: Standortwahl - Untersuchung: Unterbringung der Baumassen und Wirtschaftlichkeit - STVV hat dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße und Eissportfläche mit Sauna zugestimmt (21.12.17) - STVV beschloss zudem Standortsuche: Ersatzlösungen für den Betriebshof des Sportamtes, den Sportplatz Erlenweg, die Rollschuhbahn und Beach-Volleyballanlage - Bebauungsplan-Aufstellung Sportplatz Rheinhöhe von STVV beschlossen (08.11.18) 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Informationsveranstaltung zur Standortsuche (12.05.17) - Ergebnisvorstellung vor rund 250 Anwohnern, Vereinsvertretern und Interessierten aus Politik und Verwaltung - zweite öffentliche Informationsveranstaltung (23.09.17) - Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie - dritte öffentliche Informationsveranstaltung (22.06.19) zur Vorstellung des Entwurfskonzeptes und der Generalplaner - Bildung eines dialogischen Arbeitskreises (Nutzer, Politik und Verwaltung) - förmliches Verfahren bei der Aufstellung des Bebauungsplans für Schwimmbad und Eissportfläche
10.	Sportplatz Waldstraße Federführung: Sportamt	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzer- und Anwohnerbeteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> - BBT von Nutzern - Information und Einholen von Meinungen, Wünschen und Vorstellungen der Nutzer - Information des Ortsbeirats - Architektensuche für die Planung und Betreuung der Außenanlage sowie des Funktionsgebäudes 	<ul style="list-style-type: none"> - Planungen wurden den Nutzern (Vereine und Schulen) und dem Kreisfußballausschuss vorgestellt, um weitere Anregungen zu erhalten - Informationsveranstaltung für Ortsbeirat und Anwohner (13.09.18)

noch Übersicht 1: Beteiligungskonzepte und Veranstaltungsformate zur Bürgerbeteiligung (= BBT) bei ausgewählten Vorhaben				
	Vorhaben	Ziele der BBT	Ablauf + BBT-Formen	Veranstaltungsformate
11.	Zukunft Schelmengraben Federführung: Dezernat VI	<ul style="list-style-type: none"> - BBT durch Bildung eines Quartiersbeirates BBT zur Erarbeitung der genauen Bebauungspläne - Schaffung einer Grundlage für konkrete und detaillierte Umsetzung der Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlicher BBT-Prozess - Wünsche und Anregungen der Bewohner/innen sollen bei der Planung aufgegriffen werden - Wahl des Quartiersrats (15.11.17) - BBT dieses Projekts ist mit dem Programm „Soziale Stadtplus“ im Schelmengraben verzahnt 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Sitzungen des Quartiersrats, tagt seit Dezember 2017 alle 4 Wochen (einige Veranstaltungen sind aber ausgefallen)
12.	City-Bahn Federführung: City-Bahn GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Information 		<ul style="list-style-type: none"> - 4 öffentliche Infomessen - Online-Dialog - Dialog-Box - 4 Fachinformationsveranstaltungen
13.	Moderation der Runde Beschwerdeführer zum Oktoberfest Federführung Stabsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Möglichkeiten zur Durchführung des Oktoberfestes, ohne dass die Anwohner zu stark belastet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktmoderation 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeladene Veranstaltung am 01.04.19 mit Beteiligung der zuständigen Dienststellen

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung



Winfo
DATEN · ANALYSEN · WIESBADEN

7. Bei den Beteiligungsformen „(trialogisch besetzter) Arbeitskreis“, „Workshops“, „Ideen- und Planungswerkstätten“ braucht es ebenfalls genügend Zeit für Diskussionen und Erörterungen, weil alle beteiligten Gruppen möglichst „zu Wort kommen wollen“ und „als Beteiligte akzeptiert werden wollen“, im Idealfall „gleichberechtigt“ und „auf Augenhöhe“. Erfolgt dies nicht in hinreichendem Maße, gibt es mitunter Kritik, nicht ausreichend zu Wort gekommen zu sein.

Die streng **trialogisch durchgeführten Beteiligungsprozesse** (z.B. Wilhelmstraße 1, Sporthalle Biebrich) haben gezeigt, dass sie zu positiven Ergebnissen führen können, wenn sie gut strukturiert und sorgfältig vorbereitet sind und von neutralen, kompetenten Experten moderiert werden. Zudem sind artikulationsfähige Bürgervertreter/-innen mit Sachkenntnis und Vorinformationen über das Vorhaben begünstigende Voraussetzungen. Der Anspruch an die Erfordernis sozialer Kompetenzen richtet sich an alle Beteiligten und Teilgruppen (z.B. Zuhören können, ausreden lassen, freundlicher Umgang, keine Polemik etc.). Nicht in jedem Falle lässt sich das trialogische Prinzip durchhalten. Ein Bürgerbeteiligungsprozess muss nicht zwingend streng trialogisch angelegt sein, um das Wissen der Bürgerschaft produktiv in ein Vorhaben einfließen zu lassen.

8. Unterschätzt wurde in der Phase der Erarbeitung der Leitlinien und in der Startphase ihrer Umsetzung der hohe Aufwand an Arbeit, Zeit und Personal für die **notwendige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** für jeden Beteiligungsprozess, obwohl schon im Leitlinienprozess von Seiten der Verwaltungsvertreter mit Nachdruck auf erforderliche

Kapazitäten hingewiesen wurde. Zu beachten ist dabei ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

9. **Transparenz:** Einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz leistet die Vorhabenliste auf dein.wiesbaden.de. Relevante Ämter und städtische Gesellschaften leisten vorbereitend ihren Beitrag zur Online-Vorhabenliste. Dort werden von der Stabsstelle weiterreichende Unterlagen zu Veranstaltungen hochgeladen, z.B. Präsentationen und Dokumentationen, um diese für die Bürgerschaft zugänglich zu machen.
10. **Die vorbereitende und begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** trägt wesentlich zu guter Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Planungs- und Beteiligungsprozessen bei. Vorabklärungen und gute Informationsvermittlungen a) zur Ausgangssituation des jeweiligen Planungsvorhabens, b) zu den Zielen der Planung, c) zu den Möglichkeiten (und Grenzen) der Bürgerbeteiligung, d) zu den Beteiligungsgruppen (z.B. Nutzer wie Vereine und Schulen, Anwohner, interessierte Bürger/-innen, Vertreter/-innen aus Verwaltung und Politik, evtl. auch Wirtschaft und Verbände etc.) und Rückmeldungen über (Teil-)Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse an die Teilnehmenden sind unverzichtbar.
11. Bei Bedarf sind mit den Beteiligungsgruppen auch **Einzelgespräche** durchzuführen, um Konfliktsituationen möglichst frühzeitig zu verhindern, Kompromissmöglichkeiten auszuloten oder gar alternative Lösungen und Verfahrensabläufe zu überlegen. Beim Auftreten manifester Konfliktsituationen sind u. U. auch Klärungsgespräche oder Konfliktmoderationen durchzuführen.
12. Bei großen und komplexen Vorhaben ist die **lange Dauer von Planungs- und Beteiligungsprozessen** als Einflussfaktor zu berücksichtigen (z.B. Bürgerhaus Kastel/Kostheim und Neuplanungen der Altstandorte, Sportpark Rheinhöhe). Selbst wenn Beteiligungsprozesse zu akzeptierten Ergebnissen geführt haben, dauert die Realisierung des Vorhabens mitunter sehr lange, weil notwendige Planungsvoraussetzungen, Finanzierungen u.a. geschaffen werden müssen. Die lange Dauer in der Realisierung von Vorhaben ist dann nicht den Beteiligungsprozessen anzulasten, schlägt aber mitunter auf Beteiligungsprozesse zurück. Komplexe Vorhaben erfordern aufgrund sehr unterschiedlicher Interessenlagen und vieler Akteure oft „Zeitschleifen“, um widerstreitende Interessen auszugleichen oder weil es im Planungsprozess zu Zeitverzögerungen kommt. Dies zu kommunizieren und transparent zu machen ist auch Aufgabe von Bürgerbeteiligung.
13. Die **Beteiligungsform Quartiersrat** (Schelmengraben) ist auf Langfristigkeit angelegt und wird durch die Stabsstelle kontinuierlich begleitet. Die erste Zwischen-Evaluierung im März 2019 ist als Momentaufnahme zu verstehen (vgl. Kap. 4.11.6), durchaus mit positiven Aspekten, aber auch mit Hinweisen auf Problemaspekte. Die Kombination dieser Beteiligungsform mit dem vor Ort agierenden Quartiersmanagement ist als positive Rahmenbedingung zu sehen und eröffnet auch Möglichkeiten der fachlichen Begleitung vor Ort. Zudem besteht eine enge Verbindung mit Akteuren des Stadtteilzentrums und der Stadtteilkonferenz Schelmengraben, die für Aktionen zur Motivierung und Aktivierung der Beteiligung genutzt werden können.

Konsequenzen, Empfehlungen

14. In der weiteren Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ sollten nach Meinung des Beratungskreises und der Stabsstelle bisher noch nicht angewandte Methoden und Formen der Beteiligung (z.B. Planungszelle, Zufallsauswahl) mutig ausprobiert werden. Dafür müssen aber geeignete Vorhaben ausgewählt und die Beteiligungsprozesse gut vorbereitet werden (Ausgangsinformationen, Auswahl der Teilnehmer/-innen, externe Moderation, fachliche Begleitung, Zeitplanung, Kooperationspartner, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit etc.).

15. Viele Vorhaben und Beteiligungsprozesse bestätigen die Erkenntnis und Einsicht, dass für eine noch breiter angelegte Bürgerbeteiligung **niedrigschwellige Zugänge** zur Bürgerbeteiligung erforderlich sind. Die derzeit laufenden „Soziale Stadt“-Projekte im Schelmengraben, im Gräselberg und in Biebrich-Mitte sollten daher für das Ausprobieren aktivierender Beteiligung genutzt werden.
16. Beteiligungsprozesse laufen dann gut, wenn sie frühzeitig, d.h. zu Projektbeginn konzipiert werden. Im Rahmen der Projektkonzeption muss auch die Beteiligung **interdisziplinär, kooperativ und frühzeitig** vorbereitet und geplant werden. Die Einbindung aller relevanten Ämter der Verwaltung ist auch deshalb erforderlich, weil die Stabsstelle (mit begrenzten Personalkapazitäten) nicht alle Prozesse leiten kann. Bei allen Vorhaben und Planungen ist Bürgerbeteiligung von Anfang an mit einzuplanen.
17. Fortlaufende und gut strukturierte **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** (nach innen und nach außen) sind unverzichtbare und notwendige Voraussetzungen für gelingende Bürgerbeteiligung. Dein.wiesbaden.de ist in diesem Kontext zu stärken und in den Vordergrund zu stellen.

4.5 Stabsstelle WIEB/Bereich Bürgerbeteiligung

1. Die **Stabsstelle Bürgerbeteiligung** als Teil der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ (WIEB) wurde im Februar 2016 eingerichtet. In der 3-jährigen Aufbauphase wurden Schritt für Schritt Grundlagen für die professionelle Umsetzung der Leitlinien und die Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur gelegt. Es wurden On- und Offline-Strukturen und Abläufe geschaffen und eine intensive Zusammenarbeit mit den meisten Dezernaten, vielen Ämtern und Teilen der städtischen Gesellschaften gestaltet. Inzwischen haben sich die inhaltlichen Vorgänge und die organisatorische Zusammenarbeit immer besser bis sehr gut eingespielt. Das Aufgabenfeld bleibt umfangreich und ist mit knapp zwei Stellen (plus Anteil einer Assistenz) nur nach und nach abzuarbeiten.
2. Der Themenbereich „Bürgerbeteiligung“ ist momentan mit zwei Stellen (derzeit 1,8 VZÄ) besetzt. Die **Kapazitäten des Personals** sind voll ausgeschöpft. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut. Nach der Aufbauphase befindet sich die Stabsstelle jetzt im Übergang zur Konsolidierungsphase. Nach dem altersbedingten Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Oktober 2019 ist die Wiederbesetzung der Stelle in Vorbereitung.
3. **Arbeitsgrundlage** der Stabsstelle sind die OB-Verfügung vom 29.01.2016 und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den Leitlinien vom 14.07.2016. Das Aufgabenprofil der Stabsstelle ist verwaltungsintern und in der Öffentlichkeit wenig bekannt.
4. Die Stabsstelle hat die **Aufgabe** nach innen (in die Verwaltung, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe) und nach außen (in die Politik und in die Bürgerschaft) in allen Fragen der Bürgerbeteiligung zu beraten. Dazu gehören
 - Vorschläge für adäquate Beteiligungskonzepte
 - die kooperative Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes innerhalb der an einem Projekt arbeitenden Verwaltungseinheiten
 - Herstellen von Transparenz zu den Projekten nach innen und außen (dein.wiesbaden.de)

Die strukturierte Darstellung von Abläufen und Verfahren sind ebenso wie Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung wichtige Aufgaben der Stabsstelle. Über Information, Beratung und fachliche Begleitung hinaus ist die Steuerung von Beteiligungsprozessen, die Stärkung der Kooperation (z.B. zwischen beteiligten Fachämtern), der Ausgleich bei widerstreitenden Interessen und die Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Vorhaben und Beteiligungsprozessen eine wesentliche Aufgabe zum Erlangen einer neuen Beteiligungskultur innerhalb der Stadt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Stabsstelle ist die **Informationsvermittlung in die Bereiche der Politik**. Der Fachausschuss „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ wird in jedem Sitzungstermin über den aktuellen Stand der Umsetzung und die anstehenden Beteiligungsprozesse informiert (vgl. Kap. 4.10).

Eine der Hauptaufgaben für die Öffentlichkeit ist es darüber hinaus, die neuen Beteiligungsansätze der Landeshauptstadt und sich selbst als Stabs- und Servicestelle bekannt zu machen.

5. Die Büros der Stabsstelle befinden sich **im Verwaltungsgebäude in der Wilhelmstraße 32**. Laut Stabsstelle ist diese Lage nicht optimal, da die Räumlichkeiten schwer zu finden sind und bisher auch noch nicht oft von Bürgern/-innen aufgesucht werden. Im Eingangsbereich des Rathauses finden sich keine Informationen und Hinweise zum Standort, auch nicht in Ortsverwaltungen und Ämtern der Stadtverwaltung an anderen Standorten. Aus Sicht der Stabsstelle wäre ein besser sichtbarer Standort vorteilhafter.

6. Die Stabsstelle ist nach 3-jähriger Aufbauphase noch **wenig bekannt**. Nach der Bürgerbefragung 2019 ist sie nur 13 % der Befragten bekannt, 87 % hatten von ihr noch nichts gehört, nur 3 % hatten bisher Kontakte zu ihr. Nach der Befragung vom Mai 2019 ist sie auch einem Drittel der städtischen Mitarbeiter/-innen nicht bekannt. Nach Einschätzung des Beratungskreises ist vor allem zu wenig über ihre breite Aufgabenpalette bekannt.
7. Die Stabsstelle hat seit ihrem Start auch die **Öffentlichkeitsarbeit** intensiviert (vgl. Kap. 4.9). Nach Meinung des Beratungskreises sind jedoch die Informationen, wo und wie die Serviceleistungen der Stabsstelle persönlich, online im Netz und in anderen Medien zu finden sind, nicht hinreichend. Die umfangreichen Informationen über Vorhaben und Beteiligungsprozesse, die auf der Plattform dein.wiesbaden.de eingesehen werden können, reichen nach seiner Einschätzung allein nicht aus, weil diese Plattform nicht für alle Interessierten der Zugang und die geeignete Informationsquelle ist. Die möglichen **Zugänge zur Stabsstelle** bekannter zu machen, stellt sich daher auch zukünftig als Aufgabe.
8. Die vielfältigen Aufgaben der Informationsarbeit nach innen und außen, der Beratung von Ämtern und städtischen Gesellschaften zu Vorhaben und Beteiligungsprozessen, dem Prozessmanagement und der Organisation und Moderation von Veranstaltungen erfordern entsprechende **Qualifikationen der Mitarbeiter/-innen**. Dazu gehören Kenntnisse über Verwaltungsstrukturen, relevante Rechtsgrundlagen und Erfahrungen über Prozessabläufe, Kommunikation in Großgruppen und Projektmanagement. Erfahrungen in der Stadt- und Raumplanung sind von Vorteil. Mit dem Ausbau der Beteiligungs-Plattform dein.wiesbaden.de und der rasanten Entwicklung neuer Medien zeigt sich, dass umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, des Betriebs der Plattform und der immer wichtiger werdenden Social Media als Qualifikationen erforderlich sind.
9. Auch in die Verwaltung hinein muss weiter Informationsarbeit betrieben werden. Die Stabsstelle ist Ansprechpartnerin für die Verwaltung (Amtsleiter-Plenum, Ämtergespräche, Koordinatoren-Treffen, Schulungsangebote für Vorhabenliste und Steckbriefe, Informationen in „Personal im fokus“ etc.). Nach der erfolgten Intensivierung der Informationsvermittlung und des Austauschs mit der Verwaltung 2017 und 2018 muss dies auf Dauer fortgesetzt werden, weil sich in vielen Gesprächen mit Mitarbeitern/-innen (z.B. bei den Koordinatoren-Treffen) Informationsdefizite zeigen. Zur aktiven Fortführung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bietet sich auch die Umsetzung des Vorschlags an, die Möglichkeiten des verwaltungsinternen Intranets zum Informationsaustausch zu nutzen.
10. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit Veranstaltungen besteht von Seiten der Stabsstelle der Wunsch nach einer **besseren Serviceausstattung und Unterstützung**, z.B. beim Transport von Materialien zu Veranstaltungen (Tische, Stühle, Pinnwände, Infomaterialien). Bestehende Möglichkeiten in diesen Bereichen wären auszuprobieren (z.B. Lastenrad, E-Bike mit BBT-Logo, Fahrzeuge anderer Ämter). Eine Entlastung der Mitarbeiterinnen von organisatorischen Arbeiten ist anzustreben.

Konsequenzen, Empfehlungen:

11. Nach der Aufbauphase ist in der folgenden Konsolidierungsphase das **Aufgabenprofil** der Stabsstelle Bürgerbeteiligung weiterhin nach innen und außen zu vermitteln.
12. Die bestehende **Personalkapazität** ist dauerhaft zu sichern und laut Stabsstelle im Bereich der organisatorischen Unterstützung auszubauen (volle Assistenzstelle für Bürgerbeteiligung).
13. Die **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** nach innen und außen ist als Aufgabenschwerpunkt intensiv fortzuführen.
14. Auf Wunsch der Stabsstelle ist der **Standort** zu überprüfen.

4.6 Beratungskreis Bürgerbeteiligung

1. Der „**Beratungskreis Bürgerbeteiligung**“ (BK BBT), ehemals „**Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**“ (AK BBT), ist als trialogisch besetztes Gremium ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“. Nach Beschluss Nr. 0209 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2016 wurde er als „trialogisch besetzter Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ zur Fortführung des trialogischen Prozesses aus der Phase der Leitlinien-Erarbeitung auch im Rahmen der Umsetzung und praktischen Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ eingerichtet. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung liegt die Geschäftsführung bei der Stabsstelle.
2. Die personelle Zusammensetzung des Beratungskreises, seine Ziele und Aufgaben, das Selbstverständnis sowie Themen und Inhalte der ersten drei Besprechungen 2017 und 2018 wurden bereits im Bericht zur Zwischen-Evaluierung dargestellt.
3. Bis Ende Juni 2019 hatte der Beratungskreis **insgesamt 8 Besprechungen**: die Konstituierung erfolgte gut ein Jahr nach Beschluss der Leitlinien, nachdem die Verständigung über die zu benennenden Politik-Vertreter im zuständigen Ausschuss Anfang 2017 erfolgte und zudem noch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderte. Nach der Konstituierung am 15.08.2017 erfolgten weitere Besprechungen. Die Zahl der Besprechungen und die Zeitfolge wurden im Hinblick auf die anstehende Schluss-Evaluierung der Leitlinien und ihrer Instrumente ab Ende 2018 erhöht.
4. Im Zeitverlauf gab es nach Selbsteinschätzung des Beratungskreises insbesondere zum Ende der dreijährigen Probezeit **„spannende Diskussionen“**, die weitergeführt werden sollten. Wichtig ist den Teilnehmern/-innen, dass die Diskussion relevanter Themenaspekte zur Bürgerbeteiligung **aus unterschiedlichen Perspektiven** (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung) erfolgt, entsprechend dem „trialogischen“ Ansatz des gesamten Entwicklungsprozesses der Bürgerbeteiligung und der Umsetzung der Leitlinien mit ihren Instrumenten.
5. Die ursprünglich nach den Leitlinien vorgesehene Aufgabe der **Qualitätskontrolle** (auch einzelner Beteiligungsprozesse zu Vorhaben) kann vom Beratungskreis - nach mehrfacher Diskussion und übereinstimmender Meinung - nicht geleistet werden. Ausschlaggebend dafür sind - nach Einschätzung der Teilnehmer/-innen - fehlende Detailinformationen zu einzelnen Vorhaben (die Stabsstelle informiert regelmäßig über die von ihr durchgeführten oder beratenen Beteiligungsverfahren), zu wenig Teilnahme an Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen bei einzelnen Vorhaben („niemand kann an allen Veranstaltungen teilnehmen“), zu wenig Zeit für intensive Erörterungen im Beratungskreis. Auch nach dem diskutierten und vereinbarten Selbstverständnis des Beratungskreises (am 30.08.2018) kann und soll es nicht Aufgabe sein, eine Qualitätskontrolle (z.B. im Sinne der Qualitätskriterien) vorzunehmen.
6. Wengleich keine Qualitätskontrollen einzelner Beteiligungsprozesse durch den Beratungskreis vorgenommen werden können und sollen, so will er aber durchaus einen **Beitrag zur Qualitätssicherung im Gesamtprozess** und der Umsetzung der Leitlinien und ihrer Instrumente leisten.
7. Daher bietet sich der Beratungskreis der Stabsstelle als Gesprächs- und **Kooperationspartner zum diskursiven „Austausch in vertrauensvollem Rahmen“** an, der durchaus einen „Mehrwert“ in der gesamten Prozessentwicklung zur Bürgerbeteiligung erzeuge, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Fortführung des Gesamtprozesses. Der Beratungskreis versteht sich auch als Unterstützung für die Stabsstelle Bürgerbeteiligung - unter der Fragestellung: was kann in der Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente die praktische Arbeit der Stabsstelle erleichtern?

8. Der Beratungskreis erwartet von der Stabsstelle eine **klare Vorgabe von Themen, Tagesordnungspunkten und von Fragen, Aufgaben**, die in den Besprechungen erörtert werden sollten. Die Stabsstelle ihrerseits erwartet von dem Beratungskreis klare **Feedbacks zur Umsetzung einzelner Bausteine im Gesamtprozess**, z.B. zur Einschätzung und Bewertung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und ihren Wirkungen.
9. Die Mitglieder des Beratungskreises verstehen sich als **Multiplikatoren für Bürgerbeteiligung**, und wollen in den jeweiligen Teilgruppen von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung für Bürgerbeteiligung werben, Diskussionen anregen, Vorschläge einbringen und Dialog und Austausch mit vorantreiben.
10. Am 09.05.2019 wurde erneut darüber diskutiert, Bürgerbeteiligung (mit der Umsetzung der Leitlinien und ihren Instrumenten) als einen **gemeinsamen Lernprozess von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung** zu verstehen. Die Diskussion von Aspekten aus unterschiedlichen Perspektiven, der Austausch und das Verstehen von Argumenten und Gegenargumenten, das Abwägen von Vor- und Nachteilen, die Verständigung über weitere Vorgehensweisen seien Bausteine des wichtigen Dialogs und gemeinsamen Lernens.
11. Vor diesem Hintergrund versteht sich der Beratungskreis sowohl als Unterstützer für die Stabsstelle als auch als **beratende und empfehlende Instanz an Politik und Verwaltung**. Er will daher auch konkrete Aufforderungen an Politik und Verwaltung formulieren - im Hinblick auf weitere Optimierungen der Umsetzung der Leitlinien.
12. Der Beratungskreis und die Stabsstelle Bürgerbeteiligung sind übereinstimmend der Meinung, dass die **Bürgerschaft insgesamt** und wichtige Teilgruppen der Stadtgesellschaft Wiesbaden im Beratungskreis **nicht hinreichend vertreten** sind (z.B. Wirtschaft, Jugend, Migranten). Die Teilgruppe der Bürger/-innen sollte mit der doppelten Anzahl an Personen vertreten sein. Dies ist in einigen anderen Städten bereits so erfolgt.

Konsequenzen, Empfehlungen:

13. Der „**Beratungskreis Bürgerbeteiligung**“ wird **weitergeführt**. Die Zahl seiner Mitglieder wird auf 12 erhöht (drei aus Politik, drei aus Verwaltung und sechs aus Bürgerschaft).
14. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung wird beauftragt, gezielt drei **geeignete Personen aus der Teilgruppe der Bürgerschaft zur Erweiterung des Beratungskreises** anzusprechen.
15. In **drei Besprechungen pro Jahr** (bei Bedarf auch mehr) will der Beratungskreis wichtige Themen aus der Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente erörtern und daraus Empfehlungen an Politik und Verwaltung formulieren und einbringen.
16. Der Stabsstelle Bürgerbeteiligung wird vom Beratungskreis empfohlen, **konkrete Themen, Tagesordnungspunkte und Aufgaben vorzugeben**, z.B. zu Einschätzungen und Bewertungen einzelner Instrumente in der Öffentlichkeit, zu Problembereichen und Defiziten in der Umsetzung der Leitlinien und ihrer Instrumente, zu Handlungs- und Unterstützungsbedarfen etc., um zu weiteren Optimierungen im Gesamtprozess der Bürgerbeteiligung zu kommen.

4.7 Beauftragte/Koordinatoren für Bürgerbeteiligung in Dezernaten und Ämtern

1. Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sehen vor, dass in den relevanten Ämtern und Dezernaten feste Ansprechpartner für die Stabsstelle (sogenannte „Koordinatoren für Bürgerbeteiligung“) bestimmt werden sollen.
2. Im Rahmen der Aufbauarbeit der Stabsstelle WIEB musste dieses Thema zunächst zurückgestellt werden. Auf Seiten dieser Ämter bestanden anfangs Bedenken zur neuen Aufgabe, weil sie in jedem Fall Mehrarbeit erfordert, und von Seiten der Verwaltung schon im Leitlinienprozess deutlich darauf hingewiesen worden war. Auch im ersten Verwaltungs-Workshop im August 2017 konnten noch keine freiwilligen Kooperationspartner als Ansprechpartner in den Ämtern, Dezernaten und städtischen Gesellschaften gefunden werden.
3. Im Laufe der Zeit ist es der Stabsstelle jedoch gelungen, über die persönlichen Gespräche in einzelnen Dezernaten, Ämtern und städtischen Gesellschaften sukzessive Vertrauen aufzubauen und eine verbesserte Kooperationsgrundlage herzustellen. Dass dies Früchte trägt, zeigt sich in der steigenden Meldung von Projekten für die Vorhabenliste und von Veranstaltungsterminen für die Plattform dein.wiesbaden.de. Zudem konnten gute Kontakte und ein regelmäßiger Austausch mit einigen Projektbearbeitern in Ämtern, Dezernaten und Gesellschaften aufgebaut werden.
4. Diese Erfahrungen der Stabsstelle zeigen, dass ein funktionierendes Kooperationsnetz nicht durch eine formale Ernennung von Personen erfolgen kann, sondern einen langfristigen Prozess der Zusammenarbeit und der Vertrauensbildung voraussetzt.
5. Im „Verwaltungs-Dialog“ im Oktober 2018 wurde das Thema der Koordinatoren für Bürgerbeteiligung deshalb wieder aufgegriffen - mit der Zielsetzung, die Kooperation und den „Workflow“ zwischen Ämtern und Stabsstelle zu verbessern. Im Laufe der Veranstaltung konnten bereits erste Koordinatoren gefunden werden.
6. Per E-mail-Aufruf der Stabsstelle und durch persönliche Ansprachen haben sich schließlich 20 Personen gemeldet, die am ersten Treffen der Koordinatoren für Bürgerbeteiligung am 24.01.2019 teilgenommen haben. Thema der ersten Sitzung waren Aufgaben und Funktionen der Koordinatoren sowie die Klärung und Optimierung von Abläufen und Informationsflüssen, u.a. zur Vorhabenliste und den Steckbriefen, den Serviceangeboten der Stabsstelle und den Angeboten auf dein.wiesbaden.de. Dabei wurden auch die Wünsche aus dem „Verwaltungs-Dialog“ aufgegriffen. Das zweite Treffen fand am 16.05.2019 statt und behandelte in Form eines Workshops die Themen Steckbriefe und Vorhabenliste, Sensibilisierung für Bürgerbeteiligung sowie Kommunikationsabläufe.
7. Die Unterstützung der Stabsstelle durch die Koordinatoren kann nur dann sinnvoll geleistet werden, wenn diese auch Einsicht in die Projekte und Abläufe in ihren Ämtern haben.

Konsequenzen, Empfehlungen:

8. Das Aufgaben- und Anforderungsprofil der Koordinatoren ist in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Ämter und Fachbereiche zu überarbeiten.

4.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beteiligungsprozesse

1. Die bisherigen Angebote zur Information und Fortbildung haben verschiedene Ebenen innerhalb der Verwaltung bedient.
2. Eine wichtige Zielgruppe waren und sind Führungskräfte: Am 31. Januar 2017 wurde das **Amtsleiter-Plenum** über die Stabsstelle und die Vorhabenliste gemäß Leitlinien für Bürgerbeteiligung informiert. Am 31. Juli 2018 fand eine weitere Information der Amtsleiter/-innen zum Stand der Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung sowie der Erweiterung der Online-Plattform dein.wiesbaden.de statt. Am 26.03.2019 wurde das Amtsleiter-Plenum erneut von der Stabsstelle über den Sachstand der Umsetzung informiert.
3. Auf einer zweiten Ebene richteten sich die Informationsangebote an alle interessierten Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung. Am 31. August 2017 hat die Stabsstelle erstmals einen Verwaltungs-Workshop durchgeführt, zu dem der damalige Oberbürgermeister eingeladen hatte, der zur Begrüßung auch noch einmal ein klares Statement für mehr Bürgerbeteiligung gab. Im Anschluss stellte er sich auch den Fragen der Mitarbeiter/-innen. Anwesend waren etwa 60 Vertreter/-innen der Verwaltung, darunter viele Amtsleiter/-innen. Ziel der Veranstaltung war die Information durch die Stabsstelle über die Umsetzung der Leitlinien, die Vorstellung der neu eingerichteten Online-Plattform dein.wiesbaden.de sowie die gemeinsame Diskussion des bisher Erreichten. Die Veranstaltung wurde extern moderiert und beschäftigte sich im Weiteren mit den Fragen
 - Was läuft gut, was gelingt uns schon?
 - Was gelingt mittel, nur in Ansätzen?
 - Wo sind Baustellen und/oder (dringender) Handlungsbedarf?

Im Ergebnis wurden anhand der Ampelanalyse „Baustellen“ identifiziert, die eine Umsetzung der Leitlinien aus Sicht der Ämter (noch) erschweren.

4. Am 17. Oktober 2018 fand die zweite Veranstaltung für die Ämter als „**Verwaltungs-Dialog**“ statt. Ziel war es, einen Dialog auf Augenhöhe mit den Mitarbeitern/-innen der Verwaltung zu etablieren. Eingeladen waren insbesondere die Kollegen/-innen, mit denen bereits eine funktionierende Zusammenarbeit besteht. An unterschiedlichen Arbeitstischen wurden Themen wie Zusammenarbeit, Workflows, Serviceangebote und Bürgerbeteiligung diskutiert. Zudem wurden die Erfahrungen der Ämter gesammelt, die bei der Weiterentwicklung der Leitlinien einfließen können.
5. Im September und Oktober 2018 hat die Stabsstelle **Schulungen** zu einem neuen Angebot für die Mitarbeiter/-innen auf dein.wiesbaden.de angeboten. Die Online-Datenbank zur Vorhabenliste stellt eine wesentliche Vereinfachung dar, da die jeweiligen Projektbearbeiter/-innen einen eigenen Zugang zu dein.wiesbaden.de erhalten haben und Steckbriefe nun direkt online anlegen und aktualisieren können.
6. Als weiteres Angebot für die Verwaltung wurde eine zweitägige interne Fortbildungsveranstaltung konzipiert und im März 2019 im internen Fortbildungsprogramm angeboten. Der erste Tag sollte theoretischen Input zu den Leitlinien und deren Instrumenten sowie zu dein.wiesbaden.de liefern, der zweite Tag war an der Praxis orientiert und zielte auf die Erstellung von Beteiligungskonzepten und deren Umsetzung. Da es zu wenige Anmeldungen gab, fiel die Veranstaltung leider aus. Jedoch wurden zwei interessierte Mitglieder der Geschäftsstelle des Kulturbeirats zu einem Einzeltermin eingeladen. Im Oktober 2019 wird die Stabsstelle im Rahmen des Seminars „Kommunikation, Toleranz und Kundenkontakt“ für die Auszubildenden eine 2-stündige Einführung in das Thema Bürgerbeteiligung beisteuern. 2020 ist die Stabsstelle erneut mit einem Fortbildungsangebot vertreten.

7. **Fortbildung und Qualifizierung auch für Bürgerschaft und Politik?** Mehr und umfassendere Informationen zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und ihren Instrumenten zu erhalten, ergibt sich sowohl aus den durchgeführten Befragungen von Bürgern/-innen und städtischen Mitarbeitern/-innen als auch aus Einzelgesprächen der Stabsstelle. Die Wünsche reichen von allgemeinen Informationen bis hin zur Frage, wie (und von wem) Bürgerbeteiligung als Teil politischer Bildung angeboten werden kann (Volkshochschule, Volksbildungswerke? weiterführende Schulen? Jugendparlament?) bis hin zu konkreten Wünschen, im Rahmen kommunalpolitischer Themen auch Bürgerbeteiligung aufzugreifen. In einem Workshop der Stabsstelle mit Vertretern/-innen der Ortsbeiräte äußerten diese, dass sie noch zu wenig über die Leitlinien und die Serviceangebote der Stabsstelle informiert sind.

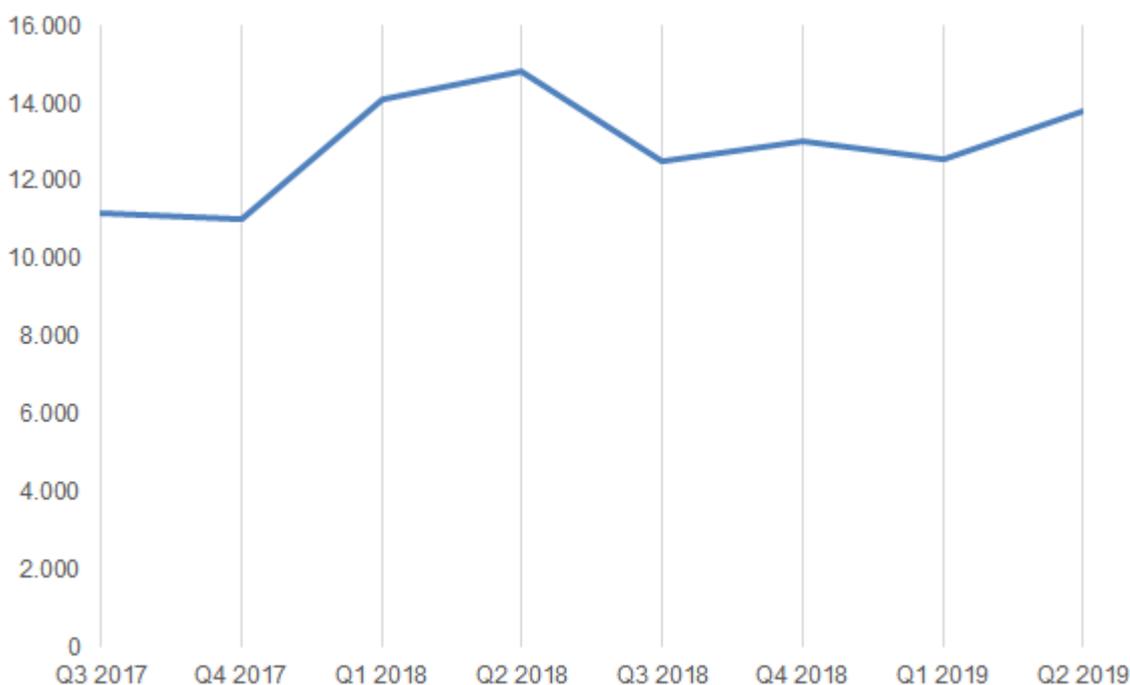
Konsequenzen, Empfehlungen:

8. Auf allen Ebenen sind regelmäßige Informationen zum Stand der Bürgerbeteiligung und zu Angeboten der Stabsstelle erforderlich. Insbesondere der jährliche Verwaltungsdialog hat sich zu einem guten Instrument entwickelt. Die Fortbildungsangebote sollten wie gehabt fortgesetzt werden.
9. Es ist zu prüfen, wie weitergehende Fortbildungsangebote, insbesondere für den Raum der Ortspolitik, konzipiert werden können.
10. Die Stabsstelle kann neben ihren weiteren Aufgaben nur begrenzt Fortbildungen anbieten. Wenn mittel- und langfristig eine gute Beteiligungskultur entwickelt werden soll, ist die Suche von geeigneten Kooperationspartnern im Bildungs- und Weiterbildungsbereich notwendig.

4.9 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung betreibt eine **kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen**, um die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und ihre Instrumente, das Thema Bürgerbeteiligung generell, die Online-Plattform dein.wiesbaden.de sowie die Stabsstelle mit ihren Serviceangeboten bekannt zu machen.
2. Im Rahmen der Informationsarbeit wurden **verschiedene Materialien für unterschiedliche Zielgruppen** erarbeitet, u.a. eine Broschüre „Bürgerbeteiligung leicht gemacht“, eine Übersetzung der Leitlinien in eine für Bürger/-innen verständliche Sprache und nachvollziehbare Abläufe. Inzwischen wurde ein Set von niedrigschwelligen Materialien in einer einheitlichen Designlinie mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt, zu dem es von allen Gruppen (Bürger/-innen, der Politik und den Mitarbeitern/-innen der Verwaltung) ein positives Feedback gab. Die Veröffentlichung der Materialien wurde von Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu wurden Pressemitteilungen für Print- und Online-Medien sowie Facebook- und Twitter-Meldungen verfasst.
3. Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich auf **dein.wiesbaden.de** als ein wichtiges Service- und Dialogangebot der Stabsstelle nach außen, aber auch nach innen in die Verwaltung. Zum Informationsangebot auf der Plattform werden anlassbezogen Pressemitteilungen herausgegeben sowie auf Facebook und Twitter gepostet, z.B. im Rahmen der Einführung eines neuen Moduls oder der Veröffentlichung neuer Inhalte (Initiativrecht, Blog, neue Vorhabenliste). Das Pressereferat der Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt die Pressearbeit und bedient die Social Media-Kanäle. Ebenfalls wird die Bekanntmachung von Veranstaltungen genutzt, um durch Anzeigen und Plakate für dein.wiesbaden.de zu werben (Print und Online).
4. Mit Stand vom 19.07.2019 hat die Informations- und Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de 626 **registrierte Nutzer/-innen**, davon haben 588 die Registrierung vollständig abgeschlossen.
5. Seit der Freischaltung der Plattform am 25.08.2017 hat es bis zum 30.06.2019 23.669 Besucher/-innen auf der Plattform gegeben, die insgesamt **97.472 Seitenaufrufe** durchgeführt haben (vgl. Bild 1).
6. Die **Gerätetyp-Nutzung** sah im 2. Quartal 2019 folgendermaßen aus: 66 % erfolgten über Desktop, 11 % über Tablets und mit 22 % bereits fast ein Viertel über Smartphones.
7. Registrierte Nutzer/-innen werden regelmäßig per **E-Mail-Benachrichtigungen** über neue Projekte und Maßnahmen unterrichtet.
8. Daneben findet auch **verwaltungsinterne Informationsarbeit** statt: Die Stabsstelle berichtet einmal jährlich im Amtsleiter-Plenum und führt regelmäßig Gespräche mit den Ämtern, Dezernaten und Gesellschaften. In 2017 und 2018 wurden Gastbeiträge für die interne Mitarbeiterzeitschrift „Personal im fokus“ verfasst. Dies wird fortgeführt.
9. Ebenfalls findet Informationsarbeit in die Politik statt: Die Stabsstelle berichtet regelmäßig im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik, außerdem fand ein Bericht im Jugendparlament und ein Workshop für Ortsbeiräte statt.
10. Nach den Ergebnissen der repräsentativen Telefonumfrage in Wiesbaden von Anfang 2019 sind die Leitlinien knapp 15 % der Befragten bekannt, ca. 40 % gaben an, die Informations- und Beteiligungsplattform dein.wiesbaden.de zu kennen.

Bild 1:
Seitenaufrufe nach Freischaltung der Plattform



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung



11. Die Stabsstelle hat sich inzwischen auch in Hessen und bundesweit gut vernetzt. Sie ist Mitglied im „Netzwerk der kommunalen Partizipationsbeauftragten“ der Stiftung Mitarbeit und nimmt regelmäßig am Austausch zum Thema Bürgerbeteiligung des Deutschen Instituts für Urbanistik teil.

Konsequenzen, Empfehlungen:

12. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle (nach innen und außen) wird fortgeführt.
13. Das Informations-, Service- und Dialogangebot auf dein.wiesbaden.de wird von der Stabsstelle fortgeführt.
14. Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen städtischen Akteure für Öffentlichkeitsarbeit sind selbst innerhalb der Verwaltung kaum bekannt und durchschaubar, geschweige denn in der Bürgerschaft. Für Außenstehende ist weitgehend nicht nachvollziehbar, dass auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Wiesbaden Marketing bedient, „Bürgerbeteiligung“ zwar ein Thema ist, es aber gleichzeitig eine eigene Informations- und Beteiligungs-Plattform dein.wiesbaden.de gibt. Für eine strategische und gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit ist eine bessere Koordinierung der Zuständigkeiten wünschenswert.

4.10 Laufende Berichterstattung im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik

1. In Fortsetzung der früheren Berichterstattung im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien erfolgt im zuständigen Fachausschuss „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ eine **laufende Berichterstattung** der Stabsstelle in jeder Sitzung. Regelmäßig wird dabei über den Stand der Vorhabenliste bzw. neue Vorhaben, über einzelne Beteiligungsprozesse oder zu anderen Themen informiert.
2. Bei Rückfragen erfolgen **vertiefende Informationen**. Bei Bedarf gibt es zu bestimmten Themenaspekten auch inhaltliche Diskussionen. Weiterhin werden Anregungen und Wünsche der Ausschuss-Mitglieder für die Anwendung der Leitlinien aufgenommen und Details zu einzelnen Instrumenten behandelt (z.B. Vorhabenliste, Initiativrecht, Online-Plattform).
3. **Informationsstand und Interesse der Ausschuss-Mitglieder** am Themenfeld Bürgerbeteiligung sowie eigene Erfahrungen aus Bürgerbeteiligungsprozessen sind unterschiedlich ausgeprägt. Mitglieder, die bereits im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien 2015 beteiligt waren und öfter an Veranstaltungen teilgenommen oder damals als Politik-Vertreter/-innen in der Steuerungsgruppe mitwirkten, haben gegenüber anderen Mitgliedern Informations- und Erfahrungsvorsprünge (11 von 15 Mitgliedern sind nach der Kommunalwahl 2016 neu in diesem Ausschuss).
4. Die **Frage der Beschleunigung der Vorhabenliste** wurde im Ausschuss mehrfach thematisiert. Die früher vorgesehene Variante, dass dieser Fachausschuss über die Vorhabenliste beschließen sollte, war im Vorfeld der Kommunalwahl 2016 politisch nicht mehrheitsfähig, so dass die Entscheidungskompetenz bei der Stadtverordnetenversammlung liegt. Inzwischen wurde aber erreicht, dass in den Zeiträumen zwischen der zweimal jährlich erfolgenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Vorab-Freigabe durch diesen Fachausschuss erfolgen kann. Die Stadtverordnetenversammlung hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Durch die Veröffentlichung der Steckbriefe auf dein.wiesbaden.de in regelmäßigen Abständen kann die Vorhabenliste auf diese Weise online auf einem aktuellen Stand gehalten werden.
5. Die laufende Berichterstattung im Ausschuss zum Themenfeld Bürgerbeteiligung und Leitlinien hat insgesamt als **vertrauensbildende Maßnahme** positiv in den Bereich der Politik gewirkt. Offenheit und Bereitschaft der Politik-Vertreter/-innen gegenüber Bürgerbeteiligung haben zugenommen.
6. Nicht nur die laufende Berichterstattung der Stabsstelle im Ausschuss findet positive Aufnahme, sondern **Anerkennung und Lob** für die sukzessiv erfolgende und erkennbare Umsetzung der Bausteine der Leitlinien wird inzwischen explizit artikuliert. Positive Feedbacks der Politik-Vertreter/-innen an die Stabsstelle zeugen von Fortschritten in der Bereitschaft für mehr Bürgerbeteiligung allgemein, indizieren gleichzeitig, dass die Aufgaben der Umsetzung der Leitlinien und der Anwendung der Instrumente bei den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung „in guten Händen ist“.

Konsequenzen, Empfehlungen:

7. Die laufende Berichterstattung an den Ausschuss für „Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“ wird fortgeführt.

4.11 Begleitforschung und Evaluierung

1. Der **Auftrag für die Begleitforschung und Evaluierung** der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ ergibt sich aus den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2016 (vgl. Kap. 2).
2. **Konzept und Bausteine der Begleitforschung und Evaluierung** der Leitlinien wurden vom beauftragten Amt für Statistik und Stadtforschung in der konstituierenden Sitzung des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“ am 15.08.2017 vorgestellt.
3. Die Begleitforschung und Evaluierung der Leitlinien erfolgte (seit 2015) durch **unterschiedliche Bausteine** und mit jeweils spezifischen Erkenntnisinteressen.
 - Prozess-Analysen und Fallstudien
 - Teilnehmer-Befragungen bei ausgewählten Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen
 - gesamtstädtische Bürgerbefragungen (2016, 2018, 2019)
 - Mitarbeitenden-Befragungen in der Verwaltung (2015, 2019)
 - Erörterungen mit dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ zu ausgewählten Aspekten in den Jahren 2017 und 2018, abschließend in vier Besprechungen im Jahr 2019 anhand der Leitfragen (vgl. Kap. 4.6)
 - Ergebnisse und Rückmeldungen aus Verwaltungs-Workshops, Amtsleiter-Plenum, Koordinatoren-Treffen (vgl. Kap. 4.7) und Berichten und Diskussionen im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik (vgl. Kap. 4.10)
 - Zwischen-Evaluierungsgespräch mit dem Quartiersrat Schelmengraben
 - Regelmäßiger Austausch mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“
4. Die mit den Leitlinien beschlossenen **Qualitätskriterien der Bürgerbeteiligung** sind Orientierungspunkte und Bewertungsmaßstäbe auch für die Begleitforschung von Beteiligungsprozessen und die Evaluierung der bisherigen Anwendung der Leitlinien:
 - Offene, klare und transparente Kommunikation
 - Regelmäßige Rückmeldungen zu BBT-Prozessen und Ergebnissen
 - Gute Zeitplanung und Projektsteuerung
 - Frühzeitige und umfassende Information
 - Zielgruppenorientierung (bes. „schwer erreichbare Gruppen“)
 - Angemessene Ressourcenausstattung
 - Respektvoller Umgang
 - Verbindlichkeit und Vertraulichkeit
 - Ergebnisoffenheit

Diese Kriterien wurden in die Evaluierung der Leitlinien und der Ergebnisse bei den verschiedenen Aspekten einbezogen.

4.11.1 Prozess-Analysen und Fallstudien

1. Im Sinne von **Prozess-Analysen** wurde der Stand der Anwendung und Umsetzung der in den Beschlüssen der STVV zu den Leitlinien enthaltenen 15 Bausteine verfolgt und untersucht. Die in Kap. 2.2 enthaltenen Leitfragen geben dafür den inhaltlichen Rahmen vor. Besonderes Interesse haben darüber hinaus die Fragen
 - a) nach den beteiligten Akteuren (wer beteiligt sich, wer beteiligt sich nicht?)
 - b) nach Zeit-, Personal- und Kostenaufwand (soweit ermittelbar)
 - c) nach den Erfahrungen in der Anwendung der Leitlinien
 - d) nach Problembereichen, Defiziten und noch Unerledigtem
 - e) Hinweisen zum Revisionsbedarf der Leitlinien

2. Vier ausgewählte Beteiligungsprozesse aus der Startphase der Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente wurden in Form von Fallstudien umfangreich untersucht.
 - Wilhelmstraße 1
 - Integrationskonzept für Geflüchtete
 - Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (WISEK)
 - Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich -Sanierung oder NeubauDie Darstellung dieser 4 Fallstudien ist im Bericht zur Zwischenevaluierung enthalten.

4.11.2 Teilnehmenden-Befragungen

1. Im Zuge der evaluativen Begleitung der Leitlinien-Umsetzung wurden Teilnehmenden-Befragungen zu verschiedenen Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmenden im Laufe der Veranstaltung über die Befragung informiert und darum gebeten, die ausgeteilten oder ausliegenden Fragebögen am Ende der Veranstaltung auszufüllen. Im Mittelpunkt der Befragung standen die Einschätzungen der Befragten zu verschiedenen Aspekten der Veranstaltung. Gefragt wurde dabei nach
 - a) dem Gesamteindruck von den Veranstaltungen
 - b) den Informationsquellen (wie davon erfahren?)
 - c) Bewertungen von Einzeldimensionen wie Informationsgehalt, bearbeitete Inhalte und Fragestellungen, Möglichkeiten sich einzubringen, Gesprächsklima / zwischenmenschliche Atmosphäre, Moderation, Ergebnis der Veranstaltung,
 - d) Skepsis versus Zuversicht zur Umsetzung des Beteiligungs-Ergebnisses
 - e) Zugehörigkeiten zu den Teilgruppen Bürgerschaft, Politik, Verwaltung sowie
 - f) Alter, Geschlecht und höchstem BildungsabschlussBei folgenden Bürgerbeteiligungsveranstaltungen (nach den Beschlüssen und in der Anwendung der Leitlinien) wurden bisher **Teilnehmenden-Befragungen durchgeführt** (vgl. Tab. 1):

2. Die **Auswertungs- und Ergebnisberichte** der Beteiligungsverfahren wurden den beteiligten Ämtern im jeweiligen Beteiligungsprozess und der Stabsstelle WIEB zur Verfügung gestellt. In den Beteiligungsprojekten „Wilhelmstraße 1“ und „Integrationskonzept für Geflüchtete“ waren sie jeweils auch Anlage der Sitzungsvorlage an die städtischen Gremien. Die Berichte wurden auch nicht auf dein.wiesbaden.de eingestellt (z.T. auch wegen geringer Fallzahlen und dadurch bestehenden Problemen der statistischen Geheimhaltung).

**Tab. 1:
Teilnehmenden-Befragungen bei ausgewählten Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung**

Datum	Vorhaben	Veranstaltung	Zahl der Befragten
30.09.16	Wilhelmstraße 1 ¹⁾	Auftaktveranstaltung	71
28.01.17	Wilhelmstraße 1 ¹⁾	Abschlussveranstaltung	55
29.10.16	Integrationskonzept	Auftaktveranstaltung	72
12.11.16	Integrationskonzept	2. Workshop	62
26.11.16	Integrationskonzept	3. Workshop	52
10.12.16	Integrationskonzept	Abschlussveranstaltung	45
12.05.17	Sportpark Rheinhöhe ¹⁾	Auftaktveranstaltung	58
23.09.17	Sportpark Rheinhöhe ¹⁾	Informationsveranstaltung	61
23.05.18	Sportpark Rheinhöhe ¹⁾	Arbeitskreis	15
13.09.18	Sportpark Rheinhöhe ¹⁾	Anwohner-Information Waldstraße	21
22.06.19	Sportpark Rheinhöhe ¹⁾	Informationsveranstaltung Planungskonzept	40
21.08.17	Sporthalle Biebrich	1. Termin Arbeitskreis	17
06.09.17	Sporthalle Biebrich	2. Termin Arbeitskreis	14
19.09.17	Sporthalle Biebrich	Abschlussveranstaltung	15
18.01.18	City-Bahn	Infomesse Südost/Mitte	68
23.01.18	City-Bahn	Infomesse Rheingauviertel	80
25.01.18	City-Bahn	Infomesse Biebrich	95
30.01.18	City-Bahn	Infomesse Kastel	65
20.06.18	Bürgerhaus Kastel / Kostheim	Workshop Raumprogramm und Belegungsplan Bürgerhaus	31
08.05.19	Taunushalle Nordenstadt	Informationsveranstaltung	13

1) Die Art der Beteiligungsveranstaltungen zu den Vorhaben Wilhelmstraße 1 und Sportpark Rheinhöhe waren sehr unterschiedlich. In den Tabellen im Anhang sind die Daten für die beiden Veranstaltungen zur Wilhelmstraße 1 getrennt ausgewiesen; beim Sportpark Rheinhöhe werden die Veranstaltungen im Jahr 2017 sowie 2018/19 jeweils zusammengefasst.

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung



- Bei den Beteiligungsveranstaltungen wurden die Teilnehmer-Zahlen nicht genau erfasst. Zudem schwankten sie z. T. im Verlauf der (teilweise mehrstündigen) Veranstaltungen. Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf die jeweils befragten Teilnehmenden bei den Veranstaltungen. Die folgenden Daten sind nicht repräsentativ für alle Teilnehmenden der oben aufgeführten Veranstaltungen, und schon gar nicht für alle Bürgerbeteiligungsveranstaltungen insgesamt (bei vielen Veranstaltungen wurden überhaupt keine Teilnehmenden-Befragungen durchgeführt).
- Da keine (genauen) Gesamt-Teilnehmerzahlen der durchgeführten Veranstaltungen vorliegen, können auch keine Aussagen über die Ausschöpfungsquote - also den Anteil der Veranstaltungsteilnehmer, die auch einen Fragebogen ausgefüllt haben - getroffen werden. Nach Einschätzung des Amtes für Statistik und Stadtforschung wurde mit den Teilnehmer-Befragungen der ersten o.g. Beteiligungsprozesse (bis ca. Mitte 2017) ein Anteil von ca. 40 - 50 % aller Veranstaltungsteilnehmer/-innen erfasst. Im Laufe der Zeit hat sich diese Quote verringert. Als eine Annäherung können die Infomessen zur City-Bahn herangezogen werden, an dieser nahmen schätzungsweise 1.350 Personen teil (Angaben von ESWE-Verkehr). Die Zahl der zu dieser Veranstaltungsreihe vorliegenden Fragebögen beträgt 231 - dies würde einer Ausschöpfungsquote von 17 % entsprechen. Dies macht die begrenzte Aussagekraft der im Folgenden vorgestellten Ergebnisse deutlich, die zwar keine repräsentativen Ergebnisse, aber trotzdem wichtige Anhaltspunkte zur Struktur der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung ermöglichen.

5. Mit Blick auf Alter, Geschlecht und Bildungsgrad der Befragten zeigt sich folgendes Bild, abgeleitet aus der Aggregation der Teilnehmer-Daten der o.g. Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung (gesamt = 950 Befragte):
6. **Altersstruktur:** 65 % der Befragten waren zwischen 36 und 65 Jahren, 22 % waren über 66 Jahre alt und 12 % waren bis 35 Jahre alt (vgl. Tab. 1A im Anhang).
7. Hinsichtlich der Verteilung nach **Geschlecht** zeigt sich insgesamt zunächst ein ausgewogeneres Bild: so waren 52 % der 950 Befragten männlich und 45 % weiblich (3 % ohne Angaben). In der Differenzierung nach einzelnen Vorhaben zeigen sich aber große Unterschiede (vgl. Tab. 2A im Anhang). Beim Beteiligungsprozess zum „Integrationskonzept für Geflüchtete“ lag der Frauenanteil mit ca. 60 % deutlich höher, während die Männer eindeutig dominierten bei den Beteiligungsveranstaltungen 2017 zu den Vorhaben Sportpark Rheinhöhe (ca. 60 %) und noch stärker bei den Vorhaben Sanierung Taunushalle Nordensstadt (69 %), Bürgerhaus Kastel/Kostheim (71 %) und Sporthalle Biebrich (72 %). Die Beteiligung von Frauen und Männern ist demnach sehr abhängig von den Themenbereichen und dem Inhalt der jeweiligen Beteiligungsprozesse (vgl. Tab. 2A im Anhang).
8. Auffällig ist das Ungleichgewicht der Teilnehmenden in der Aufteilung nach **Bildungsabschlüssen** (vgl. Tab. 3A im Anhang). So verfügten 77 % aller 950 Teilnehmenden über mindestens (Fach-)Hochschulreife und 60 % hatten sogar einen (Fach-)Hochschulabschluss. Personen mit Haupt-/Volksschulabschluss (5 % der Befragten) und Mittlerer Reife (14 % der Befragten) wurden nur in geringem Maße erreicht. Der Anteil der akademisch Gebildeten, also mit Fach- oder Hochschulabschlüssen, lag bei allen Beteiligungsveranstaltungen (mit Ausnahme der Anwohner-Informationsveranstaltung Waldstraße zum Sportpark Rheinhöhe) über 50 %. Personen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen (Haupt-/Volksschule) waren bei allen Beteiligungsprozessen nur in geringem Maße beteiligt.
9. Das **Prinzip der „trialogischen Beteiligung“** (Bürgerschaft, Politik und Verwaltung) ist in den „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ stark verankert (ohne dass Quoten festgelegt wurden). An den Informationsveranstaltungen nahmen neben Bürgern/-innen und Vertretern von Vereinen, Verbänden, Institutionen, Initiativen auch Personen aus den Bereichen Verwaltung und Politik teil. Wiederholt wurde die Frage der „angemessenen Beteiligung“, der Über- bzw. Unterrepräsentanz der Teilgruppen erörtert. Zumindest hilfsweise können hier für 20 Beteiligungsveranstaltungen seit 2016 empirische Angaben gemacht werden (ohne Anspruch auf Repräsentativität für alle Teilnehmenden der Beteiligungsveranstaltungen). Danach besuchten ca. 53 % der Befragten die Veranstaltungen als Privatperson (Bürgerschaft), ca. 14 % waren in ihrer Funktion als Verwaltungsmitarbeiter/-in anwesend, knapp 8 % der Befragten waren aus dem Bereich der Politik und ca. 24 % waren als Vertreter eines Vereines oder Verbandes vor Ort (vgl. Tab. 4A im Anhang). Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die vorgegebenen Kategorien nicht trennscharf sind, denn Vertreter/-innen von Vereinen, Verbänden, Initiativen sind immer auch Bürger/innen, und auch Politiker/-innen und Verwaltungs-Mitarbeiter/-innen sind Bürger/-innen der Stadtgesellschaft).

Auffallend sind insbesondere der hohe Anteil von Verwaltungs-Mitarbeiter/-innen (aus der Sozialverwaltung und dem Amt für Zuwanderung und Integration) im Beteiligungsprozess für das Integrationskonzept für Geflüchtete (31 %) und beim Beteiligungsprozess Wilhelmstraße 1 (Experten aus verschiedenen Ämtern im trialogisch besetzten Arbeitskreis). Die lokalen Politikvertreter aus Biebrich und Kastel/Kostheim waren in starkem Ausmaß bei den Beteiligungen zu den Vorhaben Sporthalle Biebrich und Bürgerhaus beteiligt. Zudem ist bei den Vorhaben Sportpark Rheinhöhe, Sporthalle Biebrich, Sanierung Taunushalle und Bürgerhaus Kastel/Kostheim der hohe Anteil von Vereinsvertretern beachtenswert (Nutzerbeteiligung).

10. Der **Gesamteindruck der Veranstaltungen** wird von über 70 % der befragten Personen als „überwiegend positiv“ oder „sehr positiv“ bezeichnet, rund 5 % bewerten die Veranstaltungen als „überwiegend negativ“ oder „negativ“ - allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass 20 % der Befragten die Antwortmöglichkeit „neutral“ gewählt haben. Hier stechen drei Veranstaltungen hervor, die als äußerst positiv bewertet wurden (jeweils über 80 % „überwiegend positiv“ oder „sehr positiv“), dies ist (erneut) die Veranstaltungsreihe zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für Geflüchtete, die zweite Informationsveranstaltung zur Neugestaltung der Wilhelmstraße 1 und die Infoveranstaltungen zum Bau eines Sportparks Rheinhöhe. Auch die Veranstaltungen zur City-Bahn („Infomessen“) wurden - trotz der Skepsis hinsichtlich der Umsetzbarkeit der erarbeiteten Ideen - mit rund 68 % überwiegend positiv bewertet (vgl. Tab. 5A im Anhang).
11. Die Erfassung von **Skepsis oder Zuversicht** als bewertendes Fazit und Ergebnis der Beteiligungsveranstaltungen sollte ein Stimmungsbild bei den Teilnehmern/-innen einfangen (vgl. Tab. 6A im Anhang).. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit der im Rahmen der Veranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse waren über die Hälfte der Befragten (54 %) „eher zuversichtlich“ oder „sehr zuversichtlich“ - dagegen zeigten sich 28 % der Befragten „eher skeptisch“ oder „sehr skeptisch“. Besonders zuversichtlich zeigten sich die Teilnehmer/-innen der Veranstaltungen zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für Geflüchtete (73 % „eher zuversichtlich“ bzw. „zuversichtlich“), besonders skeptisch waren die Teilnehmer der Veranstaltungen zum Neubau der City-Bahn (41 % „eher skeptisch“ bzw. „sehr skeptisch“).

4.11.3 Gesamtstädtische Bürgerbefragungen

1. Dritter Baustein sind **gesamtstädtische Bürgerbefragungen**, in denen Fragenbereiche zu Bürgerbeteiligung (und Bürgerengagement) enthalten sind. Dazu wurden zuletzt die repräsentativen Bürgerbefragungen „Leben in Wiesbaden“ 2014, 2016 und 2018 durchgeführt und in der Publikationsreihe „Stadtanalysen“ des Amtes für Statistik und Stadtforschung veröffentlicht.

Leben in Wiesbaden 2016

- Politikinteresse, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/WI_Stadtanalyse_LIW_2016_Politikinteresse_Buergerbeteiligung_Buergerengagement.pdf

Leben in Wiesbaden 2014

Politisches Interesse und Bürgerbeteiligung

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/Stadtanalyse_Politisches_Interesse.pdf

2. Zur Frage der Platzierung von Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in einer umfassenderen Prioritätenliste kommunaler Aufgabenbereiche wurde eine Kurzanalyse erstellt und publiziert.

Bürgerumfragen „Leben in Wiesbaden“ 2014 - 2016 - 2019:

„Bürgerbeteiligung“ und „Bürgerengagement“ in der Prioritätenliste

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/daten-fakten/content/publikationen.php>

3. Die jüngste Erhebung wurde als Telefonbefragung Anfang 2019 durchgeführt und beinhaltete nur die Themenbereiche „Bürgerbeteiligung“ und „Bürgerengagement“.

Gegenstand der Befragung war:

- aktuelle Stimmungsbilder und Informationen zu beiden Themenbereichen zu erfassen,
- auch Wünsche, Bedürfnisse und Bewertungen zu erfassen,
- insbesondere auch thematische Fokussierungen auf aktuelle Vorhaben und Themen der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagements zu erheben,
- mögliche Fortschritte und Veränderungen als Wirkungen der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und des „Jahrs des Bürgerengagements 2018“ zu ermitteln,
- Erhebungsinstrumente zu erproben und zu testen, die zukünftig als Instrumente der Stadtforschung regelmäßig eingesetzt werden könnten („Lokales Demokratie-Audit“) und längerfristig Auskunft über die Entwicklung von Beteiligungs- und Engagementkultur in Wiesbaden geben könnten.

Der Ergebnisbericht Wiesbadener Stadtanalyse: „Engagierte Bürgerschaft? Umfrageergebnisse zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung 2019“ wird parallel mit der Sitzungsvorlage 19-V-12-0003 Umfrage zu "Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung in Wiesbaden 2019" eingebracht.

4.11.4 Mitarbeiter-Befragungen

1. Ein weiterer Baustein sind **Mitarbeiter-Befragungen in der Verwaltung**, die bereits 2015 im Prozess der Leitlinien-Entwicklung erstmals eingesetzt und durchgeführt wurden. Im Mai 2019 erfolgte per Online-Befragung eine zweite Erhebung, um
- a) ein weiteres und aktuelles Stimmungsbild in der Verwaltung zu erhalten,
 - b) Interesse, Kenntnisse und Informationsstand zu den Leitlinien und Beteiligungsprojekten zu ermitteln (im Vergleich zu 2015),
 - c) konkrete Erfahrungen zur Anwendung der Leitlinien zu erfragen,
 - d) die Betroffenheit und Mitwirkungsbereitschaft im Feld der Bürgerbeteiligung zu erkunden,
 - e) Bewertungen zu Aufwand und Nutzen von Bürgerbeteiligung aus der Sicht von Verwaltungsmitarbeitern/-innen sowie
 - f) möglichst konkrete Verbesserungsvorschläge zu erfassen.

Der Ergebnisbericht ist als Anlage beigefügt.

4.11.5 Weitere Informationsquellen zur Evaluierung der Leitlinien

1. **Weitere Erkenntnisse und Erfahrungen** ergeben sich aus folgenden Quellen:
- a) Stand der Umsetzung und Begleitforschungen in anderen Städten
 - b) den fachlichen Erfahrungsaustauschen zur Bürgerbeteiligung (Jahrestagungen des Deutschen Instituts für Urbanistik - DIFU),
 - c) den Netzwerken der Stiftung Mitarbeit und der Bertelsmann Stiftung (Tagungen, Publikationen, etc.)
 - d) den Auswertungen der lokalen und regionalen Presseberichterstattungen über Bürgerbeteiligung (und Bürgerengagement) sowie
 - e) Ergebnissen der Wissenschaft in den Bereichen der Partizipations-, Engagement- und Demokratieforschung (besonders zu den Voraussetzungen einer gelingenden Beteiligungs- und Engagementkultur)

4.11.6 Zwischen-Evaluierung Quartiersrat Schelmengraben

1. Der Quartiersrat Schelmengraben ist eine besondere Form der Bürgerbeteiligung, die derzeit bei keinem anderen Vorhaben in Wiesbaden praktiziert wird. Um die gemachten Erfahrungen des zurückliegenden ersten Jahres zu evaluieren und die Arbeit des Quartiersrates zu reflektieren, wurde im Rahmen der Begleitforschung zur Bürgerbeteiligung in Wiesbaden am 20.03.2019 ein erstes Evaluierungsgespräch mit Mitgliedern des Quartiersrats Schelmengraben in Form eines leitfadengestützten Interviews mit den vier anwesenden gewählten Mitgliedern der Bürgervertretung des Quartiersrates Schelmengraben geführt. Ein weiteres Mitglied reichte seine Einschätzung zu den Fragen per E-Mail nach, so dass insgesamt 5 von 11 Mitgliedern befragt werden konnten.
2. Das Gespräch zeigte, dass die Ansichten und Meinungen der Mitglieder des Quartiersrates zu den einzelnen Aspekten sehr differenziert ausfallen und kein einheitliches Meinungsbild aller Vertreter der Bewohner des Schelmengrabens gegenüber den Vertretern/-innen der Stadt bzw. der Wohnungswirtschaft (im Folgenden: Fachvertreter) existiert.
3. Dies zeigte sich bereits zu Beginn in der Bewertung der bisherigen Arbeit des Quartiersrates. Hier vergeben alle anwesenden Fachvertreter die Note 2. Aus den Reihen der Bürgervertretung ist dies zweimal der Fall. Ebenfalls einmal wird die Note 4 und einmal die 5 vergeben. Negativ wird angemerkt, dass von 14 Terminen der letzten Monate mindestens vier ausgefallen seien. Auch seien bislang nur Grobplanungen bekannt, man wisse im Quartiersrat im Detail aber oft nicht, was wann passiert. Weitestgehender Konsens besteht jedoch darin, dass sich die Stimmung deutlich gebessert und das anfänglich ausgeprägte Misstrauen zwischen Bürger- und Fachvertretern/-innen gelegt habe. Die Unzufriedenheit über den Detailgrad der Planungen ist seitens der Fachvertreter durchaus nachvollziehbar. Hierin zeigten sich die Hürden der Planungspraxis.
4. Hinsichtlich der Frage, ob der Quartiersrat darin erfolgreich war, den gesamten Prozess der geplanten Quartiersentwicklung zu begleiten, herrschte weitestgehend Einigkeit, dass es für eine abschließende Bewertung noch zu früh sei. Der Quartiersrat werde aber in jedem Fall wahrgenommen, sowohl seitens der Bewohner/-innen als auch in Teilen in den Medien (Tageszeitungen). Häufig seien es jedoch immer dieselben Anwohner/-innen und es sei wünschenswert, dass deren Resonanz in Form von Beteiligung an den Sitzungen des Quartiersrates noch wachse. Der zuvor schon genannte Öffnungsprozess aller Beteiligten trage aber bereits Früchte. Für den Ortsbeirat Dotzheim seien, laut anwesendem Ortsvorsteher, alle im Quartiersrat betroffenen Beschlüsse wichtig.
5. Vor diesem Hintergrund sei der Quartiersrat aktuell das zentrale Gremium der informellen Bürgerbeteiligung. Denn hier finde die Diskussion zwischen Bürger- und Fachvertretern/-innen statt und den Bewohnern/-innen sei das Gremium über Aushänge etc. entsprechend bekannt.
6. Trotz dieser zentralen Rolle im Kontext der informellen Bürgerbeteiligung ist der Quartiersrat nicht einzige Anlaufstelle für die Bewohner/-innen, wenn es um deren Interessen geht. So existieren daneben bspw. Stadtteilbüro und Jugendarbeit sowie die Stadtteilkonferenz. Konkurrenz existiere aus Sicht der Befragten zwischen diesen Institutionen aber nicht. Der Quartiersrat habe aber seit seiner Gründung durchaus „produktive Unruhe“ in die Stadtteilkonferenz gebracht und sei insofern ein Impulsgeber im Schelmengraben. Gleichzeitig sei den Bewohnern/-innen des Schelmengrabens nicht immer klar, welche Institution welche Rolle im Quartier übernehme, so dass Anliegen der Bewohner/-innen zwischen den einzelnen Institutionen und Gremien weitervermittelt werden müssen. Dies funktioniere jedoch weitestgehend problemlos. Es sei aber

auch festzustellen, dass es mehr oder weniger immer derselbe (ältere) Personenkreis sei, der den Kontakt suche. Es seien noch nicht alle Zielgruppen erreicht. Wer jedoch den Weg zum Quartiersrat finde, habe dort die Möglichkeit, sich am Quartiersentwicklungsprozess zu beteiligen.

7. Der Quartiersrat sei ein wichtiges Bindeglied in Richtung Stadt- und Ortsverwaltung, Wohnungswirtschaft und Politik, da in seinem Rahmen alle Beteiligten an einem Tisch sitzen. Dies wird als Vorteil an und für sich betrachtet, auch wenn die Zufriedenheit der Bürgervertreter/-innen noch nicht vollkommen sei, weil viele Fragen nach wie vor nicht oder nur mit großem Zeitverzug seitens der Fachvertreter/-innen beantwortet worden seien. Das gegenseitige Verständnis für Verzögerungen und generelle Schwierigkeiten bei Planungsprozessen dieses Maßstabes sei jedoch bei manchen - nicht allen - Beteiligten gewachsen.
8. Entsprechend der vorherigen Darstellungen würde eine Mehrzahl der am Quartiersrat Beteiligten nicht unbedingt von fortdauernder Harmonie sprechen. Ein wertschätzender Umgang zwischen den einzelnen Mitgliedern sei jedoch gegeben. Emotionen, die jedoch von allen als ausdrücklich positiv empfunden werden, gebe es immer noch, der manchmal aggressive Umgangston habe sich jedoch mittlerweile gelegt. Gerade zu Beginn habe die Ursprungsplanung (1.000 neue Wohneinheiten im Schelmengraben) viele negative Emotionen mit in die Diskussion gebracht. Noch immer besteht bei einem Teil der Bürgervertreter/-innen der Eindruck, dass sie im Quartiersrat nur angehört werden, aber nicht mitbestimmen können. Hierin liegt eine zentrale Herausforderung in der Organisation des Quartiersrates: Denn die geweckte Erwartungshaltung ging vor allem zu Beginn eher in Richtung Mitbestimmung. In der praktischen Umsetzung bedeute die Arbeit im Quartiersrat aber vielmehr das Anhören der Bürgervertreter/-innen und das Einbringen von Stellungnahmen. Die eigene Erwartungshaltung musste daher revidiert werden. Gleichzeitig sehen vor allem die Fachvertreter/-innen auch durch das Einbringen von Stellungnahmen die Möglichkeit der Einflussnahme auf die weitere Entwicklung als gegeben an.
9. Die Wende zum positiv-konstruktiven Umgang zeigt sich sicherlich auch darin, dass seit Beginn lediglich zwei Mitglieder aus den Reihen der Bürgervertretung aus dem Quartiersrat ausgetreten seien. Und dies habe in einem Fall private Gründe gehabt. Der Quartiersrat habe sich als weiterer Mosaikstein etabliert, der das Gesamtbild des Quartiers bereichere. Auch wurde durch den Quartiersrat die Installation einer weiteren Bushaltestelle und einer besseren Taktung der Busverbindungen im Schelmengraben auf den Weg gebracht.
10. All dies geschah vor dem Hintergrund einer sehr niedrigen Wahlbeteiligung für den Quartiersrat. Die Motivation, sich zur Wahl zu stellen, war dabei durchaus unterschiedlich und reichte vom Wunsch nach stärkerer Vernetzung und die Anliegen der Bewohner einzubringen bis hin zum grundsätzlichen Interesse an der Entwicklung des Schelmengrabens. Alle befragten Vertreter/-innen würden sich auch mit dem heutigen Wissen und Erfahrungen wieder zur Wahl stellen. Perspektivisch wichtig bleiben für die Bürgervertreter/-innen das Minimieren der abgesagten Termine bzw. der sinnvollen Lückenfüllung sowie der weitere Ausbau einer gemeinsamen Identität der Mitglieder des Quartiersrates. Mehr Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln auch durch gemeinsame Treffen („bisher noch überwiegend Einzelkämpfer“) und die Entwicklung einer Corporate Identity für den Schelmengraben, ein zügigeres Fortschreiten des Planungsprozesses, die Einbeziehung soziokultureller Aspekte auch zur positiven Imagebildung und künftige Baustellenbegehungen vor Ort gehören zu den von den Mitgliedern gewünschten Erwartungen und Verbesserungsvorschlägen.

4.11.7 Zusammenfassende Bewertung

1. Das Amt für Statistik und Stadtforschung hat intensiv den Prozess der Erarbeitung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ 2015 und 2016 begleitet, den Prozess 2016 - 2019 evaluiert und begleitende Analysen durchgeführt. In der Phase der praktischen Anwendung und Erprobung der Leitlinien und ihrer Instrumente wurde durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 29.01.2016 die Beratung und Unterstützung der Stabsstelle fortgesetzt (neben dem Bereich „Bürgerbeteiligung“ auch im Bereich „Bürgerengagement“).
2. In der Praxis erfolgte die Begleitforschung und Evaluierung in intensiver und gut funktionierender Zusammenarbeit mit der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“, (die auch an diesem Bericht mitgeschrieben hat) sowie mit dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“.
3. Im Ergebnis liegen eine Fülle von Daten, Informationen, Analysen und Berichten sowie Erfahrungswissen über die Entwicklung von Leitlinien der Bürgerbeteiligung und ihrer Anwendung vor - und zwar in einem Ausmaß, wie dies nur in wenigen anderen deutschen Städten der Fall ist (z.B. Heidelberg, Bonn).

Konsequenzen, Empfehlungen:

4. Angesichts der bisherigen umfangreichen Begleitforschung und Evaluierung der Anwendung der Leitlinien und ihrer Instrumente in der Erprobungsphase und der weitgehend positiven Ergebnisse ist keine weitere kontinuierliche Begleitforschung erforderlich.

Eine reflektierte und gründliche Aufarbeitung der Erfahrungen und evtl. notwendigen Änderungsbedarfe durch die Stabsstelle ist vorgesehen.

4.12 Jahresberichte zur Bürgerbeteiligung

1. Die Leitlinien sehen vor, dass die „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Leitlinien und ihrer Instrumente vorlegt. Dies ist anfangs nicht geschehen, da in der Aufbauphase der Stabsstelle andere Themen im Vordergrund standen.
2. Aus Sicht der Stabsstelle besteht die Notwendigkeit für diesen Bericht inzwischen nicht mehr, da sich ein intensiver Informationsaustausch sowohl mit der Politik als auch mit der Verwaltung herausgebildet hat.
 - Die Berichterstattung der „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ ist ein fester TOP in den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik. Der Bericht umfasst laufende Beteiligungsprozesse sowie den Umsetzungsstand der Leitlinien und deren Bausteine anhand einer Kurzpräsentation. Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern anschließend zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation und Diskussion mit dem Ausschuss ist sehr konstruktiv. Verbesserungsvorschläge der Stabsstelle zu umständlichen Abläufen der Leitlinien wurden vom Ausschuss bereits angenommen und beschlossen.
 - Die Präsentation für den Ausschuss wird auch regelmäßig dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ zur Kenntnis/Information übersandt.
 - Auf Verwaltungsebene erfolgt die regelmäßige Berichterstattung im Amtsleiter-Plenum, durch fortlaufende Gespräche mit Ämtern und Dezernaten, durch jährliche Beiträge in der Mitarbeiterzeitschrift „Personal im fokus“ und durch den jährlichen Verwaltungsworkshop.
 - Auf öffentlicher Ebene wird durch die Plattform dein.wiesbaden.de und die Vorhabenliste auf dieser und in gedruckter Form informiert. Dazu kommen die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und nicht zu vergessen die Bürgerbeteiligungsveranstaltungen selbst.
 - Ergänzt wurde dies um die regelmäßigen Auswertungen der Teilnehmerbefragungen ausgewählter Bürgerbeteiligungsveranstaltungen.
 - Zusätzlich fertigte die Begleitforschung des Amtes für Statistik und Stadtforschung regelmäßige Berichte an. Mit dem Bericht zur Zwischen-Evaluierung 2018 und der Abschluss-Evaluierung 2019, an denen die Stabsstelle mitwirkte, gibt es eine Fülle von Informationen.
3. In Anbetracht dessen hält die „Stabsstelle Bürgerbeteiligung“ einen zusätzlichen Bericht für nicht zielführend und nicht sinnvoll. Sollte nach Abschluss der Erprobungsphase keine weitere Evaluierung stattfinden, kann das Thema der Berichterstattung erneut geprüft werden.

Konsequenzen, Empfehlungen:

4. In den verwaltungsinternen Ausführungsbestimmungen kann darauf hingewiesen werden, dass die jährliche Berichtspflicht durch die fortlaufende Berichterstattung in den politischen Gremien und bei den Amtsleitungen erfüllt ist.

4.13 Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien als fortschreitenden Lernprozess
2. Im Ergebnis der Nachbereitungen und Auswertungen der bisherigen Beteiligungsprozesse als auch im Fazit der Begleitforschung und Evaluierung der Leitlinien kann der Schluss gezogen werden, dass die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der dreijährigen Erprobungsphase sich **im Wesentlichen bewährt** haben. Das gesamte Instrumentarium wurde bereits in einem breiten Spektrum angewandt und erprobt. Die Erfahrungen **werden insgesamt als positiv bewertet**.
3. **Revisions- und Änderungsbedarfe** der Leitlinien zeigen sich nur in Details: kleine redaktionelle Änderungen im Text der Leitlinien, Anpassungen und Aktualisierungen in den Grafiken zu den Ablaufprozessen.
4. Zu den Erfahrungen aus der Erprobungsphase gehört auch, dass der **notwendige Aufwand für die vorbereitende und begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beträchtlich** ist und zu Beginn offensichtlich unterschätzt wurde. Zur Erreichung der Ziele von mehr und intensiverer Bürgerbeteiligung ist er aber unverzichtbar - und erfordert einen entsprechenden Ressourceneinsatz.

Konsequenzen, Empfehlungen:

5. Die 2016 beschlossenen Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit dem implementierten Instrumentarium werden über die dreijährige Erprobungsphase (2016 - 2019) hinaus **fortgesetzt**.
6. Auch zukünftig ist die Anwendung der Leitlinien und des Instrumentariums reflektiert nachzubereiten und in größeren Abständen zu evaluieren - im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der zugleich als **fortschreitender Lernprozess** für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu verstehen und zu vermitteln ist.
7. Der **fachliche Austausch** mit anderen Städten und die wissenschaftliche Begleitung der Anwendung kommunaler Leitlinien durch das „Netzwerk Bürgerbeteiligung“ der Stiftung Mitarbeit, der regionale Verbund der Partizipationsbeauftragten in Hessen, das Deutsche Institut für Urbanistik, und andere Träger sollte intensiv in Anspruch genommen werden. Dabei ist auch zu verfolgen, welche Erfahrungen mit Leitlinien und ihren Instrumenten in anderen Städten gewonnen werden und welche Schlussfolgerungen für Anpassungen von Leitlinien oder der Anwendung neuer Instrumente und Verfahren gezogen werden.
8. Die zentrale Frage in der Erprobungsphase, ob Politik, Verwaltung und Bürger/-innen mit den Wiesbadener Leitlinien umgehen können, ob sie in unterschiedlichen Anwendungsfeldern praktikabel sind, kann nach den Erfahrungen aus der dreijährigen Erprobungsphase **mit einem überwiegenden „Ja“ beantwortet** werden. Die Leitlinien liefern ein brauchbares Regelwerk, ihre Instrumente sind ein hilfreiches Rüstzeug für die weitere Anwendung. In jedem zukünftigen Beteiligungsprozess (zu höchst unterschiedlichen Vorhaben) sind neue Wege zu suchen.
9. Im Übergang von der bisherigen Start- und Erprobungsphase zum fortlaufenden Betrieb der Anwendung der Leitlinien sollen mit den beschlossenen Leitlinien und ihren Instrumenten **weitere Erfahrungen** gewonnen und die Regelungen durch die Stabsstelle kontinuierlich einer Überprüfung in der wachsenden Praxis unterzogen werden - statt umfangreicher Veränderungen oder neuer Vorgehen.

4.14 Personelle und finanzielle Ressourcen

1. Umfang, Intensität und Qualität von Bürgerbeteiligung sind **abhängig von Ressourcen (Personal, Zeit, Finanzen, organisatorische Voraussetzungen)**. Wenngleich am Ende der Erprobungsphase keine exakte Bilanz des Ressourceneinsatzes einerseits und des Nutzens andererseits gezogen werden kann, muss mit Nachdruck auf die Bedeutung der Ressourcen hingewiesen werden. Ämter und Dezernate, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe wie auch Politik müssen sich den Fragen der Ressourcenbeschaffung und -einsatzes stellen, wenn Ziele der Bürgerbeteiligung weiterhin verfolgt werden sollen.
2. Mit den STVV-Beschlüssen vom 14.07.2016 zur Einführung der „Wiesbadener Leitlinien“ wurde eine zusätzliche Planstelle bewilligt, „zur Sicherstellung der Koordinierung zukünftiger Beteiligungsprozesse und zur Sicherstellung einer Kontakt- und Servicestelle für die Bürger und Bürgerinnen“. Diese Stelle wurde zum 01.07.2017 besetzt.
3. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung ist bisher mit zwei Stellen besetzt. Zugeordnet ist eine Assistentin, die aber für alle Aufgabenbereiche der Stabsstelle „Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung“ zuständig ist. Erforderlich sind nach den Erfahrungen aus der dreijährigen Probephase zwei volle Mitarbeiterstellen und eine volle Stelle einer Assistenzkraft nur für die Stabsstelle BBT, die auch einen Teil der organisatorischen Aufgaben übernehmen und dein.wiesbaden.de mit bedienen kann (vgl. Kap. 3.5).
4. Die Notwendigkeit erforderlicher Personalkapazitäten für Bürgerbeteiligung in den relevanten Ämtern und Dezernaten ergibt sich auch klar erkennbar aus den Ergebnissen der Mitarbeiter/-innen-Befragung zur Bürgerbeteiligung (vgl. Bericht in der Anlage).
5. Im Budget der Stabsstelle Bürgerbeteiligung sind darüber hinaus bisher 50.000 € pro Jahr für Beteiligungsprozesse zu Vorhaben enthalten, die sich aus Initiativanträgen ergeben. Diese Mittel werden nun erstmalig Ende 2019 für den erfolgreichen Antrag zum Masterplan Schierstein (siehe Kap. 3.2) in Anspruch genommen.
6. Weitere 50.000 € stehen jährlich zur Verfügung für Beteiligungsverfahren zu Vorhaben, die in der Regie von Dez. I bzw. der Stabsstelle Bürgerbeteiligung durchgeführt wurden/werden. Dies betraf/betrifft bisher die Verfahren zur Wilhelmstraße 1, zur Sporthalle Biebrich, zum Bürgerhaus Kastel/Kostheim und zum Sportpark Rheinhöhe.
7. Im Bereich der Ausgaben für Sachkosten stehen für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 weitere 35.000 € pro Jahr zur Verfügung, die hauptsächlich für die Plattform dein.wiesbaden.de, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Sachkosten verausgabt werden.
8. Bisher ist das Gesamt-Budget ausreichend. Wenn zukünftig verstärkt Initiativanträge kommen, ist das Budget ggfs. zu überprüfen und anzupassen.

Konsequenzen, Empfehlungen:

9. Im Bereich der Personalausstattung der Stabsstelle werden laut deren Feststellung zwei volle Mitarbeiter/-innenstellen und eine volle Assistenzstelle für erforderlich betrachtet.
10. Die Stabsstelle empfiehlt, Bürgerbeteiligung als übergreifende Querschnittsaufgabe zu betrachten und diese Aufgaben und die entsprechenden Anforderungen bei zukünftigen Stellenausschreibungen auch in den Fachbereichen/Dezernaten und Ämtern stärker zu berücksichtigen.
11. Die derzeitige Finanzausstattung wird von der Stabsstelle als hinreichend betrachtet.

Notwendige Finanzmittel für die Durchführung von Beteiligungsprozessen (Veranstaltungen, externe Moderation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit) sind von den Ämtern und Dezernaten bzw. städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben selbst zu veranschlagen und mit der Sitzungsvorlage zum jeweiligen Projekt zu beantragen.

	Seite
Tab. 1A: Befragte Teilnehmer/-innen nach Altersgruppen	1A
Tab. 2A: Befragte Teilnehmer/-innen nach Geschlecht	2A
Tab. 3A: Befragte Teilnehmer/-innen nach Bildungsabschluss	3A
Tab. 4A: Befragte Teilnehmer/-innen nach Teilgruppen	4A
Tab. 5A: Gesamteindruck der befragten Teilnehmer/-innen von den Veranstaltungen	5A
Tab. 6A: Skepsis oder Zuversicht aus den Veranstaltungen	6A

Anhang

**Tab. 1A:
Befragte Teilnehmer/-innen nach Altersgruppen**

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Altersgruppen			
		bis 35 Jahre	36 - 65 Jahre	66 Jahre und älter	k.A.
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	25 (35,2 %)	31 (43,7 %)	14 (19,7 %)	1 (1,4 %)
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	9 (16,4 %)	30 (54,5 %)	14 (25,5 %)	2 (3,6 %)
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.2016)	231	33 (14,3 %)	178 (77,1 %)	19 (8,2 %)	1 (0,4 %)
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	8 (6,7 %)	84 (70,6 %)	26 (21,8 %)	1 (0,8 %)
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	4 (5,3 %)	45 (59,2 %)	25 (32,9 %)	2 (2,6 %)
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	8 (17,4 %)	27 (58,7 %)	9 (19,6 %)	2 (4,3 %)
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	21 (6,8 %)	193 (62,7 %)	90 (29,2 %)	4 (1,3 %)
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	2 (6,5 %)	19 (61,3 %)	10 (32,3 %)	0
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	1 (7,7 %)	10 (76,9 %)	2 (15,4 %)	0
Gesamt	950	111 (11,7 %)	617 (64,9 %)	209 (20,0 %)	13 (1,4 %)

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Tab. 2A:
Befragte Teilnehmer/-innen nach Geschlecht**

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Geschlecht		k.A.
		männlich	weiblich	
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	36 (50,7 %)	31 (43,7 %)	4 (5,7 %)
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	24 (43,6 %)	27 (49,1 %)	4 (7,3 %)
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.2016)	231	90 (39,0 %)	138 (59,7 %)	3 (1,3 %)
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	72 (60,5 %)	46 (38,7 %)	1 (0,8 %)
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	38 (50,0 %)	35 (46,1 %)	3 (3,9 %)
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	33 (71,7 %)	11 (23,9 %)	2 (4,3 %)
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	168 (54,5 %)	131 (42,5 %)	9 (2,9 %)
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	22 (71,0 %)	9 (29,0 %)	0
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	9 (69,2 %)	3 (23,1 %)	1 (7,7 %)
Gesamt	950	492 (51,8 %)	431 (45,4 %)	27 (2,8 %)

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Tab. 3A:
Befragte Teilnehmer/-innen nach Bildungsabschluss**

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Bildungsabschluss				
		Haupt-/ Volksschule	Mittlere Reife	Abitur/ FH-Reife	FH/Uni/BA	k.A.
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	2 (2,8 %)	5 (7,0 %)	26 (36,6 %)	37 (52,1 %)	1 (1,4 %)
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	2 (3,6 %)	3 (5,5 %)	10 (18,2 %)	36 (65,5 %)	4 (7,3 %)
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.2016)	231	5 (2,2 %)	12 (5,2 %)	33 (14,3 %)	179 (77,5 %)	2 (0,8 %)
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	8 (6,7 %)	20 (16,8 %)	17 (14,3 %)	66 (55,5 %)	8 (6,7 %)
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	8 (10,5 %)	13 (17,1 %)	12 (15,8 %)	35 (46,1 %)	8 (10,5 %)
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	3 (6,5 %)	7 (15,2 %)	7 (15,2 %)	25 (54,3 %)	4 (8,7 %)
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	14 (4,5 %)	64 (20,8 %)	56 (18,2 %)	166 (53,9 %)	8 (2,6 %)
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	4 (12,9 %)	5 (16,1 %)	2 (6,5 %)	16 (51,6 %)	4 (12,9 %)
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	1 (7,7 %)	2 (15,4 %)	2 (15,4 %)	7 (53,9 %)	1 (7,7 %)
Gesamt	950	47 (4,9 %)	131 (13,8 %)	165 (17,4 %)	567 (59,7 %)	40 (4,2 %)

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Tab. 4A:
Befragte Teilnehmer/-innen nach Teilgruppen**

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Teilgruppen					Verein, Verband, Instiution, Initiative
		Bürger/ -innen	Verwaltung	Politik	k.A.		
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	40 (56,3 %)	24 (33,8 %)	6 (8,5 %)	1 (1,4 %)		nicht erhoben
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	37 (57,3 %)	6 (10,9 %)	9 (16,4 %)	3 (5,5 %)		nicht erhoben
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11; 10.12.2016)	231	71 (30,7 %)	72 (31,2 %)	10 (4,3 %)	4 (1,7 %)	74 (32,0 %)	
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	53 (44,5 %)	9 (7,6 %)	6 (5,0 %)	0	51 (42,9 %)	
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	28 (36,8 %)	4 (5,3 %)	6 (7,9 %)	2 (2,6 %)	36 (47,4 %)	
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	6 (13,0 %)	8 (17,4 %)	9 (19,6 %)	3 (6,5 %)	20 (43,5 %)	
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	262 (85,1 %)	11 (3,6 %)	18 (5,8 %)	3 (1,0 %)	14 (4,5 %)	
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	2 (6,5 %)	0	8 (25,8 %)	0	21 (67,7 %)	
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	3 (23,1 %)	0	1 (7,7 %)	0	9 (69,2 %)	
Gesamt	950	502 (52,8 %)	134 (14,1 %)	73 (7,7 %)	16 (1,7 %)	225 (23,7 %)	

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Tab. 5A:
Gesamteindruck der befragten Teilnehmer/-innen von den Veranstaltungen

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Gesamteindruck					
		sehr positiv	überwiegend positiv	neutral	überwiegend negativ	negativ	weiß nicht/k.A.
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	1 (1,4 %)	44 (62,0 %)	21 (29,6 %)	0	0	5 (7,0 %)
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	16 (29,1 %)	31 (56,4 %)	7 (12,7 %)	0	1 (1,8 %)	0
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11; 10.12.2016)	231	63 (27,3 %)	129 (55,8 %)	34 (14,7 %)	3 (1,3 %)	1 (0,4 %)	1 (0,4 %)
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	27 (22,7 %)	62 (52,1 %)	21 (17,6 %)	6 (5,0 %)	1 (0,8 %)	2 (1,7 %)
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	27 (35,5 %)	32 (42,1 %)	14 (18,4 %)	0	0	3 (4,0 %)
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	5 (10,9 %)	25 (54,3 %)	10 (21,7 %)	3 (6,5 %)	0	3 (6,5 %)
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	76 (24,7 %)	133 (43,2 %)	69 (22,4 %)	20 (6,5 %)	3 (1,0 %)	7 (2,3 %)
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	0	13 (41,9 %)	13 (41,9 %)	5 (16,1 %)	0	0
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	0	8 (61,5 %)	5 (38,5 %)	0	0	0
Gesamt	950	215 (22,6 %)	477 (50,2 %)	194 (20,4 %)	37 (3,9 %)	6 (0,6 %)	21 (2,2 %)

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Tab. 6A:
Skepsis oder Zuversicht aus den Veranstaltungen**

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Skepsis oder Zuversicht					
		sehr skeptisch	eher skeptisch	neutral	eher zuversichtlich	zuver- sichtlich	weiß nicht/k.A.
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	3 (4,2 %)	22 (31,0 %)	16 (22,5 %)	24 (33,8 %)	1 (1,4 %)	5 (7,0 %)
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	3 (5,5 %)	7 (12,7 %)	5 (9,1 %)	25 (45,5 %)	14 (25,5 %)	1 (1,8 %)
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.2016)	231	2 (0,8 %)	28 (12,1 %)	31 (13,4 %)	122 (52,8 %)	46 (19,9 %)	2 (0,8 %)
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	6 (5,0 %)	20 (16,8 %)	29 (24,4 %)	37 (31,1 %)	24 (20,2 %)	3 (2,5 %)
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	3 (4,0 %)	12 (15,8 %)	15 (19,7 %)	23 (30,3 %)	18 (23,7 %)	5 (6,6 %)
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	0	10 (21,7 %)	12 (26,1 %)	14 (30,4 %)	8 (17,4 %)	2 (4,3 %)
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	48 (15,6 %)	78 (25,3 %)	28 (9,1 %)	109 (35,4 %)	38 (12,3 %)	7 (2,3 %)
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	2 (6,5 %)	15 (48,4 %)	6 (19,4 %)	6 (19,4 %)	1 (3,2 %)	1 (3,2 %)
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	1 (7,7 %)	7 (53,8 %)	3 (23,1 %)	2 (15,4 %)	0	0
Gesamt	950	68 (7,2 %)	199 (20,9 %)	145 (15,3 %)	362 (38,1 %)	150 (15,8 %)	26 (2,7 %)

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Tab. 6A:
Skepsis oder Zuversicht aus den Veranstaltungen

Vorhaben (Termin)	Befragte Teilnehmer (abs.)	Skepsis oder Zuversicht					
		sehr skeptisch	eher skeptisch	neutral	eher zuversichtlich	zuver- sichtlich	weiß nicht/k.A.
Wilhelmstraße 1 (30.09.2016)	71	3 (4,2 %)	22 (31,0 %)	16 (22,5 %)	24 (33,8 %)	1 (1,4 %)	5 (7,0 %)
Wilhelmstraße 1 (28.01.2017)	55	3 (5,5 %)	7 (12,7 %)	5 (9,1 %)	25 (45,5 %)	14 (25,5 %)	1 (1,8 %)
Integrationskonzept (29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.2016)	231	2 (0,8 %)	28 (12,1 %)	31 (13,4 %)	122 (52,8 %)	46 (19,9 %)	2 (0,8 %)
Sportpark Rheinhöhe (12.05.; 23.09.2017)	119	6 (5,0 %)	20 (16,8 %)	29 (24,4 %)	37 (31,1 %)	24 (20,2 %)	3 (2,5 %)
Sportpark Rheinhöhe (23.05.; 13.09.2018; 22.06.2019)	76	3 (4,0 %)	12 (15,8 %)	15 (19,7 %)	23 (30,3 %)	18 (23,7 %)	5 (6,6 %)
Sporthalle Biebrich (21.08.;06.09.;19.09.2017)	46	0	10 (21,7 %)	12 (26,1 %)	14 (30,4 %)	8 (17,4 %)	2 (4,3 %)
City-Bahn (18.01.; 23.01.; 25.01.; 30.01.2018)	308	48 (15,6 %)	78 (25,3 %)	28 (9,1 %)	109 (35,4 %)	38 (12,3 %)	7 (2,3 %)
Bürgerhaus (20.06.2018)	31	2 (6,5 %)	15 (48,4 %)	6 (19,4 %)	6 (19,4 %)	1 (3,2 %)	1 (3,2 %)
Sanierung Taunushalle (08.05.2019)	13	1 (7,7 %)	7 (53,8 %)	3 (23,1 %)	2 (15,4 %)	0	0
Gesamt	950	68 (7,2 %)	199 (20,9 %)	145 (15,3 %)	362 (38,1 %)	150 (15,8 %)	26 (2,7 %)

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung